

Offizielle Mitteilungen Januar 2021
des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V.
und des Pferdezuchtverbandes Brandenburg-Anhalt e.V.



**Landesverband Pferdesport
Berlin-Brandenburg e.V.**

Geschäftsstelle
 Passenheimer Straße 30
 14053 Berlin
 Tel.: 030 / 300922 – 10
 Fax: 030 / 300922 - 20
 www.lpbb.de
 info@lpbb.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag
 09:00 - 16:00 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Spree-Neiße
 Kto. 3212100760 - BLZ 180 500 00
IBAN: DE68 1805 00003212 100760
BIC: WELADED1CBN
 Steuer-Nr. 27 / 610 / 50469

Geschäftsführung, Sportmanagement

Peter Fröhlich - 14 froehlich@lpbb.de

Geschäftsführung, Verbandsmanagement

Nicole Schwarz - 16 schwarz@lpbb.de | jugend@lpbb.de

Mitgliederservice, Verbandsverwaltung

Cornelia Büchling - 15 buechling@lpbb.de | bildung@lpbb.de
 abzeichen@lpbb.de

Landeskommission

Karen Hufschläger - 12 hufschlaeger@lpbb.de |
 landeskommission@lpbb.de

Finanzen

Katrin Tscheuschner - 13 tscheuschner@lpbb.de | finanz@lpbb.de

Öffentlichkeitsarbeit

Jasmine Fernandes - 18 fernandes@lpbb.de

Jugendleistungssport (Standort Neustadt (Dosse))

Maja Kozian-Fleck 015203175923 kozian-fleck@lpbb.de



**Pferdezuchtverband
Brandenburg-Anhalt e.V.**

Geschäftsleitung
 Hauptgestüt 10 a
 16845 Neustadt (Dosse)
 Tel.: 033970 / 13201
 Fax: 033970 / 13949
 www.pferde-brandenburg-anhalt.de
 neustadt@pzvba.de

Geschäftsführer

Horst v. Langermann 13201 horst.langermann@pzvba.de

Zuchtbuch

Ulrike v. Langermann 504833 ulrike.langermann@pzvba.de

Rechnungswesen und grüne Pässe

Jenny Stübing 504835 jenny.stuebing@pzvba.de

Veranstaltungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

Claudia Fuchs 504836 claudia.fuchs@pzvba.de

Züchterbetreuung

Günter Stübing 504837 guenter.stuebing@pzvba.de

Zuchtleitung

Uenglinger Straße 54
 39576 Stendal
 Tel.: 03931 / 215490
 Fax: 03931 / 215494
 stendal@pzvba.de

Zuchtleiterin

Antje Lembke 215490 antje.lembke@pzvba.de

Zuchtbuch

Jörg Harms 215493 joerg.harms@pzvba.de

Datenkoordination

Petra Nörenberg 215490 petra.noerenberg@pzvba.de

Rechnungswesen

Miriam Graul 215492 Miriam.graul@pzvba.de

Inhalt

Seite

Kader 2021	2
Gewählte Gremien des LPBB	7
Besondere Bestimmungen 2021	8
Beitrags- und Gebührenordnung 2021	13
Lehrgänge und Seminare	17
Turnierplan 2021	21
Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.	23

Redaktionsschluss der „Offiziellen Mitteilungen Februar 2021“
 ist der **11.1.2021**

*Liebe Mitglieder des LPBB,
 liebe Pferdefreunde,*

*wir begrüßen Sie herzlich im neuen Jahr 2021!
 Wir wünschen Ihnen und Ihren Vierbeinern
 einen glücklichen Start
 und vor allem viel Gesundheit!*



Ihr Präsidium und die Geschäftsstelle des LPBB



Fahren

EINLADUNG
zur jährlichen Weiterbildung für
Fahrrichter, Prüfer Fahren und Parcourschefs Fahren
 der LKs BBG, SAC, SAN, THR und MEV

Der Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. und die Landeskommission Sachsen laden herzlich zu folgender Weiterbildung ein:

Fahren in Theorie und Praxis
mit Elimar Thunert und N.N.

27. Februar 2021
Landgestüt Moritzburg, Schlossallee 1, 01468 Moritzburg

ca. 9:30 Uhr – 15:00 Uhr

Themen: Eignungsprüfung Fahren, rechtliche Verantwortung des Richters u.w.m.

Aufgrund der aktuellen Hygieneregeln im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist eine **vorherige Anmeldung bis 14.02.2021 bei der LK Sachsen unter Tel. 035207 – 89610 oder info@pferdesport-sachsen.de unbedingt erforderlich! Eine Teilnahme ohne Anmeldung ist nicht möglich!**

Der Unkostenbeitrag i.H.v. 20€ (für Getränke und einen Frühstücksimbiss) ist bitte vor Ort bar zu zahlen. Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebescheinigung und Unterrichtseinheiten (LE) für die Lizenzverlängerung.

Ausschuss Turnierrichter der LK Sachsen

**Bundeskader 2021**aus dem Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg
Stand: 10.12.2020**Bundeskader Dressur****Nachwuchskader 2 U18 Junioren**

Kelly-Ann Klenk	Inspire	RV Rosencarree
-----------------	---------	----------------

Bundeskader Fahren**Championatskader Zweispänner**

Sandro Koalick		RFV Drebkau am Schlosspark Raakow
----------------	--	-----------------------------------

Perspektivkader Zweispänner (ergebnisorientiert)

Torsten Koalick		RFV Drebkau am Schlosspark Raakow
-----------------	--	-----------------------------------

Sebastian Warneck		Märkischer RFV Nunsdorf
-------------------	--	-------------------------

Perspektivkader Einspänner (ergebnisorientiert)

Lars Krüger		RFV Drebkau am Schlosspark Raakow
-------------	--	-----------------------------------

Nachwuchskader 1 U21

Nea-Renee Bonneß		Märkischer RFV Nunsdorf
------------------	--	-------------------------

Bundeskader Vielseitigkeit**Nachwuchskader 2 Ponyreiter U16**

Hannah Pfitzmann	Mary Poppins P	RFC Löwenberg
------------------	----------------	---------------

Bundeskader Voltigieren**Championatskader Pas de Deux**

Diana Harwardt Peter Künne Longe: Hendrik Falk	Sir Laulau Longinus	RV Integration Ladeburg
--	------------------------	-------------------------

Nachwuchskader Einzel Damen U21

Diana Harwardt Longe: Andrea Harwardt	Longinus	RV Integration Ladeburg
--	----------	-------------------------

Nachwuchskader 2 Einzel Damen

Lisbeth Fraatz Longe: Andrea Harwardt	Longinus	RV Integration Ladeburg
--	----------	-------------------------



Ü22-Landeskader 2021

des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg

Landeskader Distanzreiten

Anne-Kathrin Casetow	RSV Kagel
Franziska Finkel	LRV Münchehofe
Clara Haug	RC Grunewald
Nico Helta	RC Grunewald
Valentina Scholz	RFV Ravensberge
Karina Starost	Märkischer RFV Trechwitz
Jana Weingart	Distanzreiter B-BG

Landeskader Dressur

Ingrid Hertsch	RV der BBG Studenten
Catherine Mayer	RV Rosencarree
Pia-Katharina Voigtländer	Hof Bernadotte

Landeskader Fahren

Einspänner Ponys

Mandy Müller-Bär	RFV Sonnewalde
------------------	----------------

Zweispänner Ponys

Stefanie Rübiger	RFV Hoher Fläming Kl. Marzehns
------------------	--------------------------------

Zweispänner Pferde

Andreas Hankel	Wittbrietzener KFV
----------------	--------------------

Landeskader Springen

Riad Landoulsi	SJ Pferdesport Pausin
Ludwig Sternberg	RFV Niederwerbig

Landeskader Vielseitigkeit

Johanna Huschke	RFV Baruth/Mark
Sebastian Ort	RSV Am Maifeld
Lynn Sander	RFV Hofgut Beutig
Stella Maria Stöhr	Brandenburger Huntingclub
Ronny Voigt	RFV HLG Neustadt

Landesjugendkader 2021

des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg

(* Weiterführung mit höherem Jahrgang aufgrund Sonderregelung)

Landesjugendkader Distanzreiten

Junioren U18

Marlen Grell	Equus Förderverein
Maria Hanssen	RV Berlin-Brandenburg
Finnja Röhm	RC Grunewald
Sina Röhm	RC Grunewald

Junge Reiter U21

Johanna Simchen	Reiterträume Drieschnitz
Anna-Lena Simms	Crazy Riders

Landesjugendkader Dressur

Children U14

Desiree Lengauer *	TI PS Berlin-Brandenburg
Lena Pögel *	RFV HLG Neustadt
Jana Schukart *	RFV HLG Neustadt

Ponyreiter U16

Johanna Bubeck	RV der BBG Studenten
Emilia Gutsche	RC Am Olympiapark
Carla Sophie Pichler	RV der BBG Studenten
Lena Pögel	RFV HLG Neustadt
Hannes Schäfer	VRG Schäferhof
Pheline Wallenhauer	RC am Olympiapark

Junioren U18

Leonie Gehrz *	LRF Bülow Neubeeren
Kelly-Ann Klenk	RV Rosencarree
Leonore Kloß	RSG Nassenheide
Lilly Martinez	TI Pferdesport BB
Lina-Juliette Schüttler-Janikulla *	RV OTH

Junge Reiter U21

Sophie Delaunay *	RV Deutschlandhalle Berlin
-------------------	----------------------------

**Landesjugendkader Fahren****Einspänner Ponys U25**

Janneck Lehmann	FV Planetal
Jessica Liehr	FV Planetal
Alice Müller	RFV Gräfendorf

Einspänner Pferde U25

Niklas Berlin	RFV Steindamm
Laura Marie Dittrich	Wittbrietzener KfV
Laura-Luise Getzkow	RFV Buckau
Laura Laschinski *	FV Planetal

Zweispänner Ponys U25

Katja Arndt	RFV Am Berg
Nea-Renee Bonneß	Märkischer RFV Nunsdorf
Helena Reinecke	RFV Frauenhagen
Fabienne Siewke	Fahrgilde Barnim

Landesjugendkader Springen**Children U14**

Emily Grubitz	LRV Münchehofe
Lilli Ladwig	RFV HLG Neustadt

Ponyreiter U16

Anthea Backs	RFC Löwenberg
Finnja Jonina Janson	PSV Stahnsdorf
Skye Amy Kerger	LRV Münchehofe
Hannah Pfitzmann	RFC Löwenberg
Victoria Wißner	RSV Am Maifeld

Junioren U18

Paula Fischer	RFV Ravensberge
Julien Golle	LRFV Lentzke
Charlotte Höing	PSV Stahnsdorf

Junge Reiter U21

Theresa Albrecht	PSV Stahnsdorf
Isabelle Grandke	Jumping Arena Gadow
Theresa Heublein	PSV Stahnsdorf
Maren Hoffmann	Jumping Arena Gadow
Anna Jurisch	RFV Ravensberge
Lena Pedé	RV Wahlsdorf
Lea Weberbauer	RZG Hofgut Gröben
Johanna Zander-Keil	TSG Ponyfarm Berlin Kladow

Landesjugendkader Vielseitigkeit**Ponyreiter U16**

Hannah Pfitzmann	RFC Löwenberg
Jamie-Lee Walter	LRF Bülow Neubeeren

Junioren U18

Kay Ahillen	RV Wahlsdorf
Lenya Beckmann	RFC Löwenberg
Luise Fiedler	Brandenburger Hunting Club
Amelie Krumhoff	RV Bechlin
Stella-Madeleine Marxer	Blankenfelder RV
Lisa Schröder	RV Wahlsdorf
Magdalena Steinle	RV Wahlsdorf

Junge Reiter U21

Lea Dörr	RFV HLG Neustadt
Svenja Kiese	RV der BB Studenten
Lena Pedé	RV Wahlsdorf
Saskia Weiß	LRV Spandau

Landesjugendkader Vierkampf**Nachwuchs U14**

Frieda Griebß	RSG Pritzwalk
Merle Lucht	RSG Pritzwalk
Valerie Lutz	RFV HLG Neustadt

Junioren U18

Julien Golle	LRFV Lentzke
Emily Grubitz	LRV Münchehofe
Elisa Kamp	RFV Ravensberge
Lilli Marie Olnhoff	RFV HLG Neustadt
Lena Pögel	RFV HLG Neustadt
Lara Sophie Winter	LRV Münchehofe



Landeskader Voltigieren

Einzelvoltigieren Junioren U18

Liesbeth Fraatz <i>Pferd:</i> Longinus <i>Longe:</i> Andrea Harwardt	LRV Münchehofe
--	----------------

Einzelvoltigieren U21

Diana Harwardt <i>Pferd:</i> Sir Laulau <i>Longe:</i> Andrea Harwardt	RV Integration
Ronja Kähler <i>Pferd:</i> Daytona <i>Longe:</i> Ute Kögl	VRG Schäferhof RC Grunewald
Johannes Wenck <i>Pferd:</i> Chinatown <i>Longe:</i> Sabrina Marsch	RFV HLG Neustadt

Doppelvoltigieren Senioren

Diana Harwardt Peter Künne <i>Pferd:</i> Sir Laulau <i>Longe:</i> Hendrik Falk	RV Integration
---	----------------

Gruppenvoltigieren Senioren

Sarah Bartsch Tessa Böckmann Melissa Furtak Ludwig Giese Emma Grenzdörfer Julia Reimann Mathea Schmidt Charlotte Stehle <i>Pferd:</i> Cobolt <i>Longe:</i> Tamina Heinemann	<i>Voltigiergruppe:</i> RC Olympiapark I
--	---

Fördergruppen 2021

des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg
(Vorstufe für Landesjugendkader)

(* Weiterführung mit höherem Jahrgang aufgrund Sonderregelung)

Fördergruppe Distanzreiten

Junioren U16

Ida Karle	RV Eichenhof Wutzetz
Helene Lichterfeld	VDD

Junioren U19

Gisell Stolper	VDD
----------------	-----

Fördergruppe Dressur

Ponyreiter U14

Leni Soline Dreist	RFV HLG Neustadt
Emily Grubitz	LRV Münchehofe
Jana Schukart *	RFV HLG Neustadt

Junioren U16

Lena Pögel	RFV HLG Neustadt
Rosa Schaumann *	PSV Stahnsdorf

Junge Reiter U19

Annalena Höfer	VRFV Demerthin
----------------	----------------

Fördergruppe Fahren

Einspanner Ponys U18

Pauline Apitz	Wittbrietzener KFV
Justus Hilgert	RV Steindamm
Leonie Körber	Lübbenower RV
Helene Matthe	FV Planetal

Zweispänner Ponys U18

Jonathan Grüber	RFV Löwenberg
Ole Peter	RFV Gransee



Fördergruppe Springen

Junioren U16

Leo Metzner	RC am Olympiapark
Xenia Petrowski	RSZ Waldesruh
Leonie-Isabel Schröder *	Springclub Neuhäsen
Lena-Sophie Vogt	PSV Stahnsdorf

Fördergruppe Vielseitigkeit

Junioren U16

Johanna Said	RV Wahlsdorf
--------------	--------------

Junge Reiter U19

Eve Johanna Marschner	Brandenburger Hunting Club
Laura Beckmann *	RFC Löwenberg

Fördergruppe Vierkampf

Junioren U12

Eliza Eva Bek	LRV Münchehofe
Luise Gronau	LRV Münchehofe
Frieda Olesch *	LRV Münchehofe
Ina Charlotte Proetel	LRV Münchehofe

Fördergruppe Voltigieren

Einzelvoltigieren U14

Tessa Maria Böckmann <i>Pferd:</i> Hotchpoint <i>Longe:</i> Tamina Heinemann	RC Olympiapark
Mathea Friederike Schmidt <i>Pferd:</i> Cobolt <i>Longe:</i> Tamina Heinemann	RC Olympiapark
Lea Wendlandt <i>Pferd:</i> Crack Up <i>Longe:</i> Janina Maria Fieml	RV Eichkamp Berlin

Einzelvoltigieren U21

Lia Marie Andrich <i>Pferd:</i> Robinia Nera <i>Longe:</i> Jasmin Gipperich	VRG Schäferhof
Melissa Furtak <i>Pferd:</i> Poesie <i>Longe:</i> Tamina Heinemann	RC Olympiapark
Ludwig Giese <i>Pferd:</i> Hotchpoint <i>Longe:</i> Tamina Heinemann	RC Olympiapark
Josefina Grunwald <i>Pferd:</i> Crack Up <i>Longe:</i> Janina Maria Fieml	VRG Schäferhof RV Eichkamp Berlin
Finnja Jonina Janson <i>Pferd:</i> Bonqueur <i>Longe:</i> Marion Nowotnick	PSV Stahnsdorf
Elisa Schügerl <i>Pferd:</i> Bonqueur <i>Longe:</i> Marion Nowotnick	PSV Stahnsdorf
Mariella Wendorf <i>Pferd:</i> Donna Dilly <i>Longe:</i> Jana Turowski	LRV Spandau



Neu gewählte Gremien im Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V.

– gewählt durch schriftliches Abstimmungsverfahren der Delegierten 2020 –

Präsidium

Name	Name	Position
	Krause, Peter	Präsident
	Schünemann, Martina	Vizepräsidentin
	Mielenz, Gerhard	Vizepräsident
	Weiffenbach, Wolf-Herbert	Schatzmeister
	Dr. Ruhnau, Ralf	Vertreter Pferdebetriebe
	Voigtländer, Julia	Vorsitzende Beirat Sport
	Kannengießer, Helmut	Vorsitzender Landeskommission
	Loch, Sophie	Jugendvertreterin
	Binding, Angelika	Regionalvertreterin der Persönlichen Mitglieder der FN
	Pfitzmann, Tobias	Vertreter Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt
	Andreas Fettchenhauer	Beisitzer

Vorstand Beirat Sport

Name	Name	Position
	Voigtländer, Julia	Vorsitzende
	Kannengießer, Helmut	Vertreter Breitensport
	Kannengießer, Helmut	Vertreter Ausbildung
	Hertsch, Ingrid	Vertreterin Turniersport
	Pfitzmann, Tobias	Vertreter Turniersport
	Loch, Sophie	Jugendvertreterin

Vorstand der Landeskommission

Name	Name	Position
	Kannengießer, Helmut	Vorsitzender
	Kammann, Oliver	Stellv. Vorsitzender
	Ebert, Elke	Stellv. Vorsitzende
	Beißert, Rüdiger	Vertreter Richter
	Dieter, Frank	Vertreter Parcourschefs
	Dr. Köhler, Michael	Vertreter Turniertierärzte und Tierschutzbeauftragter
	Förster, Claus	Vertreter Veranstalter
	Offinger, Antje	Vertreterin Ausbilder
	Dehmel, Christine	Vertreterin Turniersport
	Stübing, Günter	Vertreter Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt und Fachaufsicht im Ministerium Brandenburg

Kassenprüfer

Name	Name	Position
	Andres, Regine	Mitglied
	Jogsch, Manuela	Mitglied
	Korbaniak, Monika	Mitglied

Schiedsgericht der Landeskommission

Name	Name	Position
	Scheffner, Tillmann	Mitglied
	von Stralendorff-Grüttemeier, Dagmar	Mitglied
	Schriever, Arne	Mitglied
	Dr. Stratmann, Ulrich	Stellv. Mitglied
	Förster, Claus	Stellv. Mitglied
	Kropp, Sabine	Stellv. Mitglied

Schieds- und Ehrengericht LPBB

Name	Name	Position
	Dr. Schulze, Ekkehard	Vorsitzender
	Villwock, Stefan	Ordentl. Mitglied
	Warneck, Sebastian	Ordentl. Mitglied
	Tiggemann, Theodor	Stellv. Mitglied
	Schahbaz, Schirin	Stellv. Mitglied



Besondere Bestimmungen 2021 der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg

– beschlossen durch schriftliches Abstimmungsverfahren der Delegierten 2020 –

§ 1 ZUSTÄNDIGKEIT

Die Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen Berlin-Brandenburg (LKBB) ist nach § 9 der Satzung des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg e. V. (LPBB) für die in der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO), der Wettbewerbsordnung (WBO) und in der Ausbildungs-Prüfungs-Ordnung (APO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) festgelegten Aufgaben im Bereich der Länder Berlin und Brandenburg zuständig und verantwortlich.

§ 2 VERANSTALTER

1. Veranstalter von Turnieren (PLS) im Sinne der LPO können nur Vereine sein, die gemäß § 7 LPO und Beschluss der LKBB anerkannt sind. Veranstalter, die ausschließlich WB innerhalb der WBO durchführen, können auch Pferdebetriebe sein, die Mitglied im LPBB sind.
2. Jede Veranstaltung mit mindestens 1 LP gemäß LPO gilt als PLS.
3. Die Anerkennung von Turnierplätzen, Geländestrecken u. ä. hat rechtzeitig vor Genehmigung der Ausschreibung von PLS/LP gem. LPO (sowie BV/WB gem. WBO mit Gelände-WB) zu erfolgen und wird von der LKBB vorgenommen.
4. Die Unterbringung von Pferden auf Turnieren – mit Übernachtung – darf nicht in Form von Anbinde-Ständerhaltungen erfolgen.
5. Haftungsausschluss

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

§ 3 ANMELDUNG und GENEHMIGUNG von VERANSTALTUNGEN

1. Sämtliche Veranstaltungstermine müssen von der LKBB genehmigt werden. Anträge auf Genehmigung von PLS/LP und BV/WB in Brandenburg sollten dem zuständigen Kreisreiterverband (KRV) vorab zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Die Genehmigung ist schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular zu beantragen. Sie kann nur dann erteilt werden, wenn der Veranstalter allen bisherigen Verpflichtungen nachgekommen ist.
2. Termine für internationale PLS sind bis zum 1. August des Vorjahres zu beantragen.
3. Termine für nationale PLS/LP sind bis zum 30. September des Vorjahres und BV/WB zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin zu beantragen.
4. Die Genehmigung verspätet vorgelegter Anträge ist gebührenpflichtig
5. Die LKBB ist befugt Termenschutz zu gewähren.
6. Alle Ausschreibungen von PLS/LP bzw. BV/WB müssen einen sichtbaren Vermerk tragen: „Genehmigt von der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen Berlin-Brandenburg als

PLS bzw. BV am...“ oder „Genehmigt von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) als internationale PLS/LP mit Veröffentlichung im Kalender für Pferdeleistungsprüfungen“.

7. Distanzritte und -fahrten und EWU-Westerreitveranstaltungen sind gemäß Ziffer 3 anzumelden. Die Ausschreibungen sind über den jeweiligen Beauftragten der Geschäftsstelle der LKBB termingerecht vorzulegen.

§ 4 ABGRENZUNG des TEILNEHMERKREISES

1. Der Pferdesport steht Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen.
2. Bei BV/WB sind Mitglieder von Vereinen eines zusammenhängenden lokalen Bereichs der LKBB zugelassen.
3. Bei PLS mit LP bis Kl. M* sind alle Stammitglieder von Vereinen teilnahmeberechtigt, die dem Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V. angeschlossen sind. Weitere Zulassungen oder Einschränkungen werden durch die Ausschreibung geregelt.
4. In LP ab Kl. M** sind mindestens alle Stammitglieder von Vereinen teilnahmeberechtigt, die dem Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V. angeschlossen sind.
5. Auf jeder PLS sind Einzelreiter auf Einladung des Veranstalters zugelassen, sofern dies in der Ausschreibung ausdrücklich aufgeführt ist.

§ 5 AUSSCHREIBUNGEN von PLS (LPO-Turniere)

1. Alle nationalen Ausschreibungen von PLS sind spätestens 16 Wochen vor Turnierbeginn zur Prüfung und Genehmigung der LKBB einzureichen. Auf dem Deckblatt der Ausschreibung ist die FN-Vereinsnummer anzugeben. Veranstalter, die ihre Ausschreibung nicht fristgemäß (16 Wochen vor Turnierbeginn) vorlegen, werden mit einer Säumnisgebühr belegt.
2. Jede Ausschreibung muss mindestens 14 Tage vor Nennungsschluss allen möglichen Nennern durch Veröffentlichung zugänglich sein. Letzte Möglichkeit der Einreichung ist somit 30 Tage vor Nennungsschluss. Die Säumnisgebühr wird entsprechend der Gebührenordnung fällig.
3. Außerkräftsetzen der Handicaps von Pferden und/oder Reitern für einen bestimmten Teilnehmerkreis ist nicht zulässig.
4. Für Breitensportveranstaltungen (BV) wird auf § 13 dieser Best. und die WBO verwiesen.
5. Die Ausschreibungen von PLS werden von der LKBB genehmigt, die Veröffentlichung erfolgt verpflichtend monatlich durch die LKBB im offiziellen Verbandsorgan (LPBB-Mitteilungsblatt) und ist gebührenpflichtig. Zudem werden alle Ausschreibungen in der TerminiDatenbank unter www.lpbb.de sowie unter www.nennung-online.de veröffentlicht.
6. Zur Genehmigung der Ausschreibung müssen zwingend folgende Turnierfachleute namentlich benannt sein: Richter, Parcourschefs, Parcourschefsassistenten, Technische Delegierte, Turniertierärzte der offiziellen LKBB-Liste, sowie bei Gelände-LP (Reiten/Fahren) des zusätzlichen und verantwortlichen Arztes mit Erfahrung in der Versorgung schwerer Verletzungen, deren verbindliche Zusage ihrer Anwesenheit vorliegt, weiterhin



Angaben zu Anwesenheit, Nichtanwesenheit oder der schnellsten Einsatzbereitschaft eines Hufschmiedes.

7. Es dürfen nur die Gebühren von den Teilnehmern erhoben werden, die in den Besonderen Bestimmungen der Ausschreibung erfasst und von der LKBB genehmigt sind.
8. Mit der Einreichung seiner Ausschreibung erklärt der Veranstalter seine verbindliche Teilnahme an dem FN-Nennungssystem Online (Ausnahme: reine BV/WB). Er ermächtigt die FN insoweit zur Entgegennahme der Nennungen und zur Einziehung der Einsätze und Nennelder sowie sonstiger Teilnehmergebühren im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Das Nähere regeln die Bestimmungen der LPO §§ 33 ff.
9. Bei wiederholten Mitteilungen über die Rückgabe von Nennung-Online-Lastschriften oder allen anderen offenen Forderungen ab einem Gesamtbetrag von mind. 25,- € spricht die LKBB Ordnungsmaßnahmen an die betr. Teilnehmer aus, wenn der Aufforderung eines oder mehrerer Veranstalter zur Zahlung der offenen Beträge zum insgesamt dritten Mal nicht nachgekommen wurde. Ordnungsmaßnahmen ergehen in Form eines zeitlichen Ausschlusses bzgl. der Teilnahme an Turnieren für den Zeitraum von bis zu 6 Monaten sowie einer Geldbuße in Höhe von bis zu € 500,-
10. Der Veranstalter ist berechtigt, für die Bearbeitung von Nennung-Online-Rücklastschriften sowie nach Veranstaltungsende verbliebener offener Posten eigene Bearbeitungs-/Mahn-Gebühren zu erheben.
11. Die endgültige Zeit- und Richtereinteilung ist 5 Tage vor Beginn einer PLS im Nennung-Online-Turnierkalender zu veröffentlichen und der LKBB und dem LKBB-Beauftragten 8 Tage vor Beginn einer PLS zuzusenden
12. Bzgl. vom Veranstalter ggf. eingeforderte Gesundheitsbescheinigungen für teilnehmende Pferde gilt §14 Pkt.6

§ 6 ERGEBNISMELDUNG an die FN und LKBB

1. Innerhalb von 2 Werktagen nach Beendigung der PLS ist die TORIS-Ergebnis-Datei bei der FN einzureichen.
2. Meldungen der Ergebnisse von PLS erfolgen gemäß § 37 LPO innerhalb von 14 Tagen an die FN und die LKBB. Für die verspätete Abgabe der Ergebnislisten wird eine Säumnisgebühr erhoben.

§ 7 ABZEICHEN IM PFERDESPORT gem. APO Abschnitte C-E

1. Die Durchführung von Abzeichenprüfungen gem. APO Abschnitte C-E ist genehmigungs- und gebührenpflichtig.
2. Die Prüfung kann in allen Mitgliedsvereinen und Mitgliedsbetrieben des LPBB mit Genehmigung erfolgen.
3. Der Termin ist spätestens 21 Tage vor der beabsichtigten Abnahme schriftlich unter Angabe des Bedarfs auf dem dafür vorgesehenen Formular zu beantragen. Prüfungen, die ohne die Genehmigung der LKBB abgehalten werden, werden nicht anerkannt.
4. Jeder Prüfung muss ein Vorbereitungslehrgang gem. APO vorausgehen. Der Lehrgangleiter wird grundsätzlich gem. APO zugelassen. Er muss eine entsprechende Fortbildungsmaßnahme besucht haben, mit der Anmeldung der Prüfung angeben werden und am Prüfungstag anwesend sein.
5. Prüfungskommission:
Die Zusammensetzung der Prüfungskommission regelt die APO, zusätzlich gilt:
Alle Prüfer müssen eine entsprechende Fortbildungsmaßnahme besucht haben.
Für beide Prüfer (Richter) sind darüber hinaus die folgenden Zusatz-Qualifikationen erforderlich:
für RA 1,2,3,4,5: „RA“
für FA 1,2,3,4,5: „FA“

für LA 4, 5: „LA“
für LA 2: „LA***“
für VA 1,2,3,4: „VA“

6. Bei Prüfungskommissionen mit zwei Mitgliedern kann ein Mitglied ein Ehrenrichter der entsprechenden Disziplin sein.
7. Die Prüfer werden von der LKBB bestätigt.
8. Für die Abnahme eines disziplinspezifischen Reitabzeichens RA 2 bzw. RA 1 muss mindestens ein Richter die entsprechende Qualifikation (DM / SM bzw. DS / SS) besitzen.
9. Je Prüfung dürfen max. 15 Personen geprüft werden. Mit Zustimmung der Richter kann die Teilnehmerzahl geringfügig erhöht werden.
10. Je Teilnehmer darf nur ein Abzeichen der RA 10 bis RA 6 pro Prüfung erworben werden. Bei Nichtbestehen und möglicher Wiederholung zum nächstmöglichen Termin, darf diese nicht am gleichen Tag durchgeführt werden.
11. Die Ausrüstung der Reiter und Pferde regelt die APO bzw. die entsprechenden Merkblätter; die Ausrüstung der Pferde mit Pelhams, Stangengebiss bzw. Drei-Ringe-Gebiss ist in der Teilprüfung Springen ab dem disziplinspezifischen RA 5 (Springen) erlaubt.
12. Für die Verwendung von Sicherheitsauflagen bei Hochweitsprüngen gilt § 507.3 LPO analog.
13. Die Abnahme von Westernreitabzeichen ist durch die EWU geregelt.

§ 8 GEBÜHREN

1. Für die Bearbeitung von Veranstaltungen und Sonderprüfungen werden Gebühren erhoben. Es gilt die Beitrags- und Gebührenordnung des LPBB.
2. Studentensport- und Vierkampfanstaltungen sind gebührenfrei.

§ 9 TURNIERFACHLEUTE

1. Die Ausbildungsrichtlinien für Turnierfachleute regeln deren Aus- und Fortbildung. Sie sind Teil der Besonderen Bestimmungen der LKBB und unter www.lpbb.de/Ausbildung/Turnierfachleute des LPBB nachzulesen. Turnierfachleute sollten sich ihrer besonderen persönlichen Verantwortung im Sport bewusst sein und daher weder eigene negative Erlebnisse, Bewertungen oder Kommentare in die Sozialen Medien stellen, noch solche anderer Verfasser dort verbreiten.
2. Die Aufwandsentschädigungen sind in der Beitrags- und Gebührenordnung des LPBB geregelt.
3. Der Veranstalter hat für die kostenlose Verpflegung und Unterbringung der Turnierfachleute zu sorgen.
4. Der Richter- und der Parcourschefeinsatz sind gem. Gebührenordnung zu planen und zu vergüten.
5. Richter, Parcoursbauer und Technische Delegierte dürfen auf einer PLS nicht in Doppelfunktion (Tierarzt, Sanitäter, usw.) eingesetzt werden, die den gleichzeitigen Einsatz ggf. an unterschiedlichen Orten erfordern könnte.
6. Basis- und Aufbauprüfungen müssen von zwei Vollrichtern mit der jeweiligen Qualifikation gerichtet werden; Richteranwälter dürfen nur zusätzlich beisitzen.
7. Turnierfachleute der LKBB müssen Mitglied in einem Reitverein des LPBB sein.
8. Die aktive Tätigkeit der Turnierfachleute endet in dem Jahr, in dem sie 80 Jahre alt werden.
Durch entsprechende Mitteilung an die LKBB können sie als Ehrenrichter weitergeführt werden; sie sind in diesem Fall weiterhin zur Abzeichenabnahme (mit ihrer entsprechenden Qualifikation) und zum Richten von WBO-Wettbewerben berechtigt.
9. Turnierassistenten Vorbereitungsplatz (TAV für Reiten und Fahren): Für die Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz sowie bei zeitgleicher Nutzung mehrerer – auch räumlich getrennter – Vorbereitungsplätze besteht für die Veranstalter die Möglichkeit, einen



verantwortlichen (prüfungseinsatzfreien) Richter, unterstützt durch eine entsprechende Anzahl „Turnierassistenten Vorbereitungsplatz“ gemäß aktueller Richterliste, als Aufsicht einzusetzen. Sowohl der Richter als auch die TAV's sind in der Zeiteinteilung als solche für den betreffenden Abreiteplatz namentlich zu nennen.

10. Richteranwälte Werbemaßnahmen:

Interessenten aus dem aktiven Turniersport können mit Zustimmung von Prüfungsrichtern und Veranstalter in einzelnen Prüfungen/ Wettbewerben oder auch tageweise beisitzen, ohne als Richteranwälte registriert zu sein. Ausgenommen sind Prüfungen/Wettbewerbe, an denen die Interessenten selbst teilnehmen.

§ 10 BEAUFTRAGTER DER LKBB / TECHNISCHER DELEGIERTER (TD)

1. Für jede PLS hat der Veranstalter einen LK-Beauftragten von der aktuellen Liste der LK-Beauftragten vorzuschlagen, der von der LKBB zu bestätigen ist. In allen anderen Fällen entscheidet die LKBB abschließend über den Einsatz.
2. Bei PLS, bei denen neben Dressur und Springen noch eine weitere Disziplin zur Austragung kommt (z.B. Voltigieren, Fahren), kann der LK-Beauftragte Aufgaben delegieren.
3. Bei PLS mit Geländereit-LP wird ein TD benannt, der die Aufgaben im Sinne des § 53 LPO übernimmt. Bei Gelände- und Vielseitigkeits-LP (Reiten) der Klasse E können diese Aufgaben auch durch einen Richter/Parcourschef mit den entsprechenden Qualifikationen wahrgenommen werden.
4. Bis 14 Tage nach Veranstaltungsende fertigen der LK-Beauftragte und der TD auf einem Formblatt der LKBB ihre Berichte und reichen sie der LKBB ein. Der Bericht des Turniertierarztes ist diesem beizufügen.
5. Bei Tod eines Pferdes im Zusammenhang mit der PLS und/oder Unfall eines Teilnehmers und daraus resultierender Einweisung in ein Krankenhaus ist durch den LK-Beauftragten ein entsprechendes Meldeformular bzw. Unfallbericht an die LKBB und an die FN zu senden (Formulare unter: www.lpbbe.de/Sport/Turniersport)
6. Der TD kann gleichzeitig LK-Beauftragter einer PLS sein.
7. Für die Durchführung der von der LKBB angesetzten Medikationskontrollen ist der jeweilige LK-Beauftragte verantwortlich. Er hat rechtzeitig vorab die Abholung der Medikations-Kits bei der Geschäftsstelle sowie den anschließenden Versand in das zuständige Labor zu organisieren. Für seine diesbezügliche Tätigkeit erhält er vom Veranstalter die vorgesehene Aufwandsentschädigung gem. der gültigen Beitrags- und Gebührenordnung.

§ 11 STAMMITGLIEDSCHAFT, TEILNAHMEBERECHTIGUNG an LANDESMEISTERSCHAFTEN

1. Ein beabsichtigter Wechsel der Stammitgliedschaft soll grundsätzlich zum Jahreswechsel bei der Beantragung einer neuen Jahresturnierlizenz bzw. der Fortschreibung erfolgen.
2. Gastlizenzen für Studenten werden für die Dauer des Studiums an einer der Hochschulen im Bereich der LKBB erteilt. Der Teilnehmer muss Mitglied eines dem LPBB angeschlossenen Vereins sein und kann unter Beibehaltung der Stammitgliedschaft in seinem Heimatverein - an allen PLS teilnehmen. Er ist dem Stammitglied eines Mitgliedsvereins des LPBB gleichgestellt mit Ausnahme der Teilnahme an Landesmeisterschaften.
3. Zur Teilnahme an Landesmeisterschaften sind grundsätzlich nur Stammitglieder eines dem LPBB angeschlossenen Vereins startberechtigt, wenn die Stammitgliedschaft mit der Ausstellung für das laufende Kalenderjahr im Bereich der LKBB liegt. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der LKBB unter bestimmten Voraussetzungen (Zuzug, Studium) möglich. Die Teilnahme an Landesmeisterschaften ist nur möglich,

wenn der Teilnehmer zuvor an keiner anderen Landesmeisterschaft in einem anderen Landesverband im laufenden Jahr teilgenommen hat.

§ 12 BESONDERE HINWEISE FÜR VERANSTALTER UND TEILNEHMER

Teilnahme

1. Für alle PLS / BV gelten die Besonderen Bestimmungen der LKBB.
2. Mit dem Einsatz/Nenngeld sind der Turniersportförderbeitrag (ehemals LK-Abgabe) pro reserviertem Startplatz bei einer PLS gemäß der geltenden Beitrags- und Gebührenordnung sowie ggf. weitere Gebühren für Zusatzleistungen, Boxen, Strom etc. zu zahlen.
3. Jegliche LP / WB dürfen grundsätzlich nur mit einer Mindest-Starterszahl von drei verschiedenen Teilnehmern durchgeführt werden.
4. In allen Gerittenen Wettbewerben gemäß WBO II /2. ist jeder Reiter, wenn es die Ausschreibung nicht anders regelt, grundsätzlich nur einmal startberechtigt.
5. In Mannschaftsspringprüfungen sind pro Mannschaft 3 bis 4 Reiter startberechtigt. Besondere Stammitgliedschaften der Teilnehmer kann die Ausschreibung regeln. Ein Reiter darf nur ein Pferd in der Prüfung starten.
6. Die Teilnahme an einem WB unterhalb der Anforderung der Kl. E schließt einen Start in LP der Kl. A und höher (und umgekehrt) in der gleichen Disziplin aus.
7. Dressurpferde-Prüfungen sind nur einzeln zu reiten.
8. Für Dressurpferde-Prüfungen ab Kl. L ist das RV 353,B LPO anzuwenden.
9. Ausgeschriebene Pferdehandicaps in Dressur- und Springprüfungen gelten grundsätzlich nicht für Children und Junioren der Leistungsklassen D/S 5,6,7 wenn diese dort startberechtigt sind.
10. Zum Start in Caprilli-Test-WB und anderen WB mit Dressur- und Springelementen gemäß WBO muss der Teilnehmer mind. in einer Disziplin (D oder S) die Leistungsklasse 7 bzw. 6 besitzen.

Turnierfachleute

11. Veranstaltern einer PLS wird empfohlen, mindestens einen Richteranwälte und einen Parcourschef-Anwärter einzuladen, die namentlich in der Ausschreibung zu benennen sind. Ab PLS mit Springprüfungen der Kl. M** muss der Assistent mindestens ein Parcourschef-Anwärter von der Liste der LKBB, ab PLS mit Springprüfungen der Kl. S* mindestens ein Assistent mit der Qualifikation SM sein.
Bei PLS mit Geländeprüfungen hat der Parcourschef während der Geländebeichtigung und -prüfung anwesend zu sein.
12. Richtereinsatz
Beurteilendes Richtverfahren
mit Gesamtwertnote:
bis Kl. L** mindestens 1 Richter und 1 Anwärter
ab Kl. M* 2 Richter davon mindestens einer mit der entsprechenden Qualifikation
mit Einzelnoten:
bis Kl. M* mindestens 2 Richter mit der entsprechenden Qualifikation
ab Kl. M** mindestens drei Richter mit der erforderlichen Qualifikation
Beobachtendes Richtverfahren
bis Kl. M* mindestens 1 Richter mit der erforderlichen Qualifikation und 1 Anwärter
ab Kl. M** zwei Richter davon mindestens einer mit der entsprechenden Qualifikation



13. Als Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz für Dressur- und Spring-LP ist pro Disziplin jeweils ein anerkannter Richter oder TAV für Reiten gemäß § 9 Ziffer 9 einzusetzen. Der Einsatz eines einzelnen Richters oder TAVs Reiten für parallel stattfindende LP ist, - wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen; - nur bei LP gleicher Disziplin zulässig. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder Ahndung unsportlichen Verhaltens gemäß § 52 Ziffer 3 a) LPO können jedoch nur durch den verantwortlichen anerkannten Richter dem Betroffenen gegenüber ausgesprochen werden.

Durchführung von Prüfungen

14. Die genauen Anfangszeiten von Prüfungen und deren Abteilungen sind spätestens nach Meldeschluss endgültig festzulegen und den Teilnehmern verbindlich bekanntzugeben.
15. Bei Dressurvierecken, bei denen ein Außen-Herum-Reiten nicht möglich ist, ist jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben, direkt vor Aufgabenbeginn im Viereck einmal herumzureiten.
16. Die elektronische Zeitmessanlage ist grundsätzlich von einer zusätzlichen sachkundigen Person zu bedienen (kein amtierender Prüfungsrichter). Die Bedienung des Countdown und Unterbrechung der Zeit durch den Richter muss möglich sein.
17. In Anwendung der §§ 505.1 und 519.8. LPO ist in Springpferde- und Geländepferdeprüfungen der Kl. A die Parcoursbesichtigung durch den Teilnehmer auf dem Pferd im Schritt stets zuzulassen. Für die Parcoursbesichtigung mit Zweit- oder Drittpferden eines Reiters ist ein dafür angemessenes Zeitfenster während der Prüfung in Form einer vorab festzulegenden und auf der Startliste auszuweisenden Unterbrechung (Pause) zu gewährleisten. Darüber hinaus vom Veranstalter zugelassene – gem. §§ 505.1 und 519.8. LPO mögliche – Parcoursbesichtigungen zu Pferde müssen im Zeitplan angegeben werden. Hand- und Führpferde sind nicht erlaubt. In Springpferde-LP der Kl. A **kann** (wenn es die örtlichen Verhältnisse zulassen und der TN den Parcours beendet hat), nach der Ziellinie, in gerader darauffolgender Linie oder in Richtung Ausgang ein überbauter Wassergraben angeboten werden. In diesen Fällen endet der Parcours (bzw. auch die Bestimmungen des § 512.1 LPO) mit Durchreiten der Ziellinie. Im Falle einer Verweigerung an dem nicht zum Parcours gehörenden Hindernis hat der Teilnehmer **nur einen** Korrekturversuch.
18. Bei Starts „außer Konkurrenz“ gem. LPO § 66.6.1. muss vorab die Zustimmung des Veranstalters sowie des LK-Beauftragten eingeholt werden.
19. In einer Spring-LP mit Siegerrunde ist eine in der Ausschreibung festzulegende Anzahl von Teilnehmern aus dem Umlauf startberechtigt (z.B. das zu platzierende Viertel) mindestens aber 4 TN.

Fahrprüfungen

20. In kombinierten Fahrprüfungen ist ein Start in der Teilprüfung Gelände nur zulässig, wenn in der Teilprüfung Dressur mindestens eine Wertnote von 5,0 (bzw. 50% der maximalen Punktsomme bei getrenntem Richtverfahren) - jeweils ohne Anrechnung von etwaigen Abzügen - erreicht wurde.
21. Wird bei Fahrprüfungen eine Kutsche von mehreren Teilnehmern gefahren, ist dies bereits in der Nennung anzugeben, andernfalls kann eine Berücksichtigung bei der Startfolge abgelehnt werden.
22. Fahrer, die in Geländefahrten Kl.M starten, sind auf derselben PLS mit einem weiteren Gespann mit mindestens einem M-u./o. höher unplatzierten Pferd zusätzlich in Geländefahrten Kl. A startberechtigt.
23. Fahrpferde, die nicht in Gelände- bzw. Gelände- und Streckenfahrten eingesetzt werden, sind auf einer PLS pro Tag maximal viermal in anderen Fahrprüfungen startberechtigt.

24. Eine elektronische Zeitmessanlage ist für Hindernisfahrprüfungen ab Kl. M und bei Landesmeisterschaften vorgeschrieben, bei letzteren auch in den Gelände Hindernissen.
25. Für Fahr-WB sollte die Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz von einem entsprechend qualifizierten Richter oder TAV für Fahren gemäß § 9 Ziffer 9 übernommen werden. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder Ahndung unsportlichen Verhaltens gemäß § 52 Ziffer 3 a) LPO können jedoch nur durch den verantwortlichen anerkannten Richter dem Betroffenen gegenüber ausgesprochen werden.

Startbeschränkungen für 3- und 4-jährige Pferde/Ponys

26. 3-jährige Pferde/Ponys dürfen jeweils erst ab September auf BV oder PLS gestartet werden. Für diese Pferde/Ponys ist auf einer BV oder PLS pro Woche max.1 Start erlaubt.
27. Für 4-jährige Pferde/Ponys sind auf einer BV oder PLS pro Woche max.2 Starts erlaubt.

§ 13 BESTIMMUNGEN zu BREITENSPORTLICHEN VERANSTALTUNGEN (BV) und WB gem. WBO auf PLS (LPO-Turnieren)

1. BV sollen der Förderung des Vereinslebens, des Nachwuchses, der Werbung für den Pferdesport und besonders der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins dienen und sind nach den Regeln der WBO auszurichten.
2. Die Veranstaltung ist zusammen mit der Ausschreibung auf dem gültigen Anmeldeformular (Download unter: www.lpbb.de/Sport/Breitensport) spätestens 8 Wochen vor Beginn bei der LKBB zur Genehmigung anzumelden. Die Genehmigung ist gem. Gebührenordnung gebührenpflichtig. Die Anmeldegebühr wird mit Einreichung der Anmeldung fällig. Nicht angemeldete BV sind nicht genehmigte Veranstaltungen und werden von der LKBB entsprechend geahndet.
3. Zulassung von Reitern und Pferden regelt die WBO. Zugelassen sind grundsätzlich Mitglieder des veranstaltenden Vereins bzw. Einsteller sowie Mitglieder eingeladener Vereine. Handicaps liegen im Ermessen des Veranstalters. Wenn es die Ausschreibung nicht anders regelt ist pro WB bzw. Unterabteilung grundsätzlich nur ein Teilnehmer pro Pferd/Pony zugelassen. Ausnahme: Spring-Reiter WB und Reiter-WB max. 3 Teilnehmer pro Pferd/Pony. In Führzügelklassen, Stil-Spring-WB, Stil-Gelände-WB sowie Dressur-Reiter-WB sind max. zwei Teilnehmer je Pferd/Pony zugelassen
4. Die erzielten Erfolge von Reitern, Fahrern, Pferden werden nicht durch die LKBB bzw. FN registriert.
5. Mindestens ein anerkannter Richter und mindestens ein Prüfer Breitensport und/oder Richteranwälter sind zur Überwachung der Veranstaltung gemäß WBO einzusetzen. Sie sind der LKBB mit der Anmeldung zu benennen.
6. Der fachgerechte Parcoursaufbau ist durch eine geeignete Person (z.B. Trainer, Ausbilder) abzusichern.
7. Medizinische Notfallvorsorge: Die Sanitätsdienstliche Anwesenheit sowie die Anwesenheit eines Tierarztes, der in der Ausschreibung namentlich zu benennen ist und dessen verbindliche Zusage vorliegt, werden vorgeschrieben. Bei Gelände-WB (Reiten/Fahren) ist zusätzlich ein Arzt mit Erfahrung in der Versorgung schwerer Verletzungen gefordert und in der Ausschreibung namentlich zu benennen.
8. Pro Wettbewerb ist ein maximaler Einsatz von 11,00 €, bei Mannschafts-WB von max. 20,00 € zulässig. Dies gilt auch für WB im Rahmen von PLS.
9. Anforderungen: Es muss für jeweils zwei Dressur- u/o Spring WB mindestens ein breitensportlicher WB ausgeschrieben werden. Das Angebot von Reiter- und Fahrer-WB gem. WBO ist erwünscht.



10. Es dürfen an die Teilnehmer nur Schleifen/Rosetten und Ehrenpreise vergeben werden, keine Geldpreise oder sonstigen finanziellen Leistungen. Die Vergabe von Erinnerungsschleifen an alle Teilnehmer wird empfohlen.
11. Die Ausrüstung der Reiter und Pferde regelt die WBO.
12. Das Tragen einer Reitkappe wird gem. 15.1 WBO grundsätzlich vorgeschrieben.
13. Die Verwendung von Sicherheitsauflagen bei Hochweitsprüngen wird vorgeschrieben.
14. Es gelten die Bestimmungen der WBO und Besonderen Bestimmungen der LKBB in ihrer jeweils gültigen Fassung sinngemäß.

§ 14 VETERINÄRMEDIZINISCHE BESTIMMUNGEN (PLS / BV)

1. Für alle an Veranstaltungen (PLS und BV) teilnehmenden Pferde gilt ausnahmslos die Impfpflicht gegen Influenza gemäß Durchführungsbestimmungen zu § 66.6.10 LPO. Teilnehmer ohne Pferdepass oder ohne gültige Immunisierung sind vom Turniergelände zu verweisen.
2. Bei allen Veranstaltungen gemäß LPO (PLS) und WBO (BV) wird die Anwesenheit eines Tierarztes der offiziellen LKBB-Liste während der gesamten PLS vorgeschrieben.
3. Die Aufgaben des Turniertierarztes sind im „Merkblatt der FN für Turniertierärzte“ (www.pferd-aktuell.de) festgeschrieben. Für alle Veranstaltungen gelten grundlegend die Bestimmungen der LPO §§ 40.2., 40.3.
4. **Medikationskontrollen**
Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO §§ 66 und 67 sowie die Liste der verbotenen Substanzen hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen - vgl. Teil D der LPO - unterwirft. Es erfolgt Kontrolle der Ausrüstung und Zustand des Pferdes. Bei Verweigerung einer Medikationskontrolle wird der Betreffende Reiter/Fahrer/Voltigierer/Longenführer im Verfahren behandelt, als sei die Medikationskontrolle positiv.
5. Die Veröffentlichungen und Merkblätter der FN und des LPBB zum Umgang mit u.a. nicht-anzeigespflichtigen Tierseuchen (Druse, Herpes) sowie die entsprechenden Muster-Gesundheitsbescheinigungen für Pferde sind assoziierte Bestandteile dieser Bestimmungen.
6. Die Einforderung von Gesundheitsbescheinigungen für teilnehmende Pferde an PLS oder BV obliegt jedem Veranstalter in eigener Verantwortung und nach eigenem Ermessen. Eine Abstimmung mit dem verantwortlichen Turniertierarzt wird empfohlen. Die Bekanntgabe dieser Einforderung muss spätestens mit Veröffentlichung des Zeitplans, d.h. 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn, erfolgen. Ein Anspruch auf Erstattung von TN-Gebühren, Nenngeldern etc. bei damit im Zusammenhang stehender Nichtteilnahme, kann daraus nicht abgeleitet werden.
7. Im Fall eines toten Pferdes im Zusammenhang mit einer PLS ist das entsprechende Merkblatt zu beachten und das Meldeformular (beides unter www.lpbb.de/Sport/Turniersport) zu verwenden.

§ 15 BESTIMMUNGEN FÜR PONYS/PONYREITER UND -FAHRER

1. In allen Pony-WB/-LP unter dem Reiter sind i.d.R. nur Children (CH/U14) und Junioren bis 16 Jahre ohne Gewichtsbegrenzung zugelassen. Bei altersoffenen Teilnehmerzulassungen gilt für alle Reiter über 16 Jahre (Ü16) eine Gewichtsobergrenze (mit Turnierkleidung) wie folgt: bei 3-4-jährigen „Deutschen Reitponys“ max. 62 kg (angepasst an die Bestimmungen beim Bundeschampionat), bei 5-jährigen und älteren „Deutschen Reitponys“ max. 20% des Pony-Lebendgewichtes. Im Bedarfsfall ist eine Messung durch Wiegen zu veranlassen.
2. In allen übrigen WB/LP, in denen Großpferde und Ponys gemeinsam starten, besteht für Ponyreiter grundsätzlich keine Altersbegrenzung. Jedoch gilt auch hier bei „Deutschen Reitponys“ die Gewichtsobergrenze für Reiter Ü16 gemäß Pkt.1.
3. 4 - 6-jährige Ponys ohne Erfolge im Springen in der Klasse A und höher dürfen von CH (U14) und Ponyreitern bis 16 Jahre (U 16) der Leistungsklasse 5 und höher in LPO-Springprüfungen der Kl. E und A geritten werden.
4. Bei Starts von Ponys und Pferden in einer Spring-LP bis Kl. A** gem. LPO § 504.1, starten Ponys am Anfang und/oder am Ende der Prüfung. Die Distanzen in Kombinationen werden für alle startenden Ponys entsprechend angepasst (gilt auch im Stechen). Für Kl. L erfolgt diese Veränderung nur, wenn durch den Teilnehmer bei Erklärung der Starbereitschaft in der Meldestelle dies eingefordert wird. Ansonsten werden Ponys in dieser Frage wie Pferde behandelt.

§ 16 VERSTÖSSE

Bei Verstößen gegen die Besonderen Bestimmungen der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen Berlin-Brandenburg gelten die Vorschriften des Abschnittes Teil C LPO § 920 ff entsprechend.

§ 17 VERBANDSORGAN

1. Das offizielle Organ der LKBB ist das Mitteilungsblatt des LPBB. Veröffentlichungen der LKBB in diesem Organ haben verbindlichen Charakter.
2. Rechtskräftig gewordene Ordnungsmaßnahmen werden im Mitteilungsblatt des LPBB veröffentlicht.

§ 18 GÜLTIGKEIT

Diese Bestimmungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft. Änderungen während des laufenden Kalenderjahres werden im Mitteilungsblatt des LPBB veröffentlicht.



Beitrags- und Gebührenordnung 2021 des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg und der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen

– beschlossen durch schriftliches Abstimmungsverfahren der Delegierten 2020 –

Teil I Mitgliedsbeiträge

1. Beiträge für ordentliche Mitglieder

1.a Jahresbeitrag für Vereine pro Mitglied 11,50 €

Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Landesverband von den Mitgliedsvereinen entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder erhoben.

Berechnungsgrundlage ist der Mitgliederbestand gemäß Bestandserhebung des LSB Berlin per 01.01. des laufenden Jahres und des LSB Brandenburg per 31.12. des Vorjahres. Die Rechnungslegung durch den Landesverband erfolgt im April. Vereine mit mehr als 30 Mitgliedern erhalten geteilte Rechnungen über je die Hälfte des Betrages im April und zum 15.09. des Jahres.

Für Vereine, die für die jährliche Bestandserhebung keine aktuelle Mitgliederzahl zum Stichtag gemeldet haben, wird eine fiktive Mitgliederzahl festgelegt. Es wird die durchschnittliche Mitgliederzahl aller Vereine zum Stichtag in Berlin (für Vereine mit Sitz in Berlin) bzw. Brandenburg (für Vereine mit Sitz in Brandenburg) ermittelt und als Grundlage zur Berechnung des Jahresbeitrages für diese Vereine herangezogen. Die Rechnung kann nicht korrigiert werden.

Für Mitgliedsvereine mit Sitz in Berlin wird mit der Jahresbeitragsrechnung des Landesverbandes als Inkasso der LSB-Beitrag erhoben und an den LSB Berlin abgeführt.

Grundbeitrag pro Mitglied	1,41 €
· zzgl. Beitrag pro Kind / Jugendliche	0,00 €
· zzgl. Beitrag pro Erwachsene/m	1,78 €

Vereine, die entsprechend den Angaben des LSB Berlin oder des LSB Brandenburg von diesem als nicht förderungswürdig eingestuft werden, zahlen einen zusätzlichen Jahresbeitrag

in Höhe von	pro Mitglied	5,00 €
mindestens jedoch	pro Verein	200,00 €

1.b Sonderjahresbeiträge für Vereine

· Berliner Islandpferde-Freunde (BIF) e. V.	pro Mitglied	7,50 €
· Islandpferde Prignitz e. V.	pro Mitglied	7,50 €
· Islandpferdeclub Berlin-Brandenburg e.V.	pro Mitglied	7,50 €

1.c Für alle Mitgliedsvereine wird mit der Jahresbeitragsrechnung des Landesverbandes als Inkasso der Mitgliedsbeitrag für die Deutsche Reiterliche Vereinigung erhoben und nach Rechnungslegung abgeführt.

pro Mitglied	1,50 €
--------------	--------

2. Beiträge für außerordentliche Mitglieder

2.a Jahresbeitrag für Betriebe 120,00 €

Bei Aufnahme ab 1.07. des laufenden Jahres für das Jahr der Aufnahme 60,00 €

2.b Sonderjahresbeiträge für weitere außerordentliche Mitglieder

· Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.	360,00 €
· EWU-Regionalverband Berlin-Brandenburg e. V.	500,00 €
· Pferdesportpark Berlin Karlshorst e.V.	200,00 €

**Teil II Gebühren Turniere und Abzeichen**

Der Anspruch auf Leistungen des Landesverbandes besteht nur, wenn bereits in Anspruch genommene Leistungen finanziell beglichen wurden.

	für Vereine	für Betriebe
1. <u>Anmeldegebühr für Veranstaltungen</u>	inkl. 7% MwSt.	inkl. 19% MwSt.
1.1. Distanz- und Westernwettbewerbe	25,00 €	27,80 €
1.2. Gelassenheitsprüfungen (GHP)	25,00 €	27,80 €
2. <u>Genehmigungsgebühr für Ausschreibungen</u>	inkl. 7% MwSt.	inkl. 19% MwSt.
2.1. Breitensportveranstaltung (Reiten, Fahren, Voltigieren) mit ausschließlich Wettbewerben nach WBO	55,00 €	61,17
2.2. Pferdeleistungsschau (Reiten, Fahren, Voltigieren) mit 50% und mehr Wettbewerben nach WBO	55,00 €	-
2.3. Pferdeleistungsschau (Reiten, Fahren, Voltigieren) mit weniger als 50% Wettbewerben nach WBO	120,00 €	-
3. <u>Veröffentlichungsgebühr für Ausschreibungen (Internet u./o. Mitteilungsblatt)</u>	inkl. 7% MwSt.	
3.1. je Prüfung u./o. Wettbewerb im Rahmen von Pferdeleistungsschauen	9,00 €	-
3.2. für jede Zeile weiterer Informationen (Besondere Bestimmungen u. Mitteilungen des Veranstalters)	0,40 €	-
4. <u>Bearbeitungsgebühr für Veranstaltungen</u>	inkl. 7% MwSt.	
4.1. 4 % der bei der Veranstaltung ausgeschriebenen Geldpreise (für alle LP ab M**)		
4.2. je ausgeschriebene Prüfung gem. LPO (für alle LP bis M*)	8,00 €	-
4.3. je ausgeschriebenen Wettbewerb gem. WBO im Rahmen einer PLS	3,00 €	-
5. <u>Turniersportförderbeitrag</u>	ohne MwSt.	ohne MwSt.
Für jeden reservierten Startplatz bei einer PLS (incl. 0,50 € rückzahlbarer Förderbetrag für Veranstalter)	2,00 €	-
	für Vereine	für Betriebe
6. <u>Zuschläge</u>	ohne MwSt.	ohne MwSt.
6.1. verspätete Vorlage der Ausschreibung:		
ab 4 Wochen verspäteter Einreichung (= 12 Wochen vor Turnierbeginn)	250,00 €	-
danach jede Woche	plus 100,- €	-
6.2. nachträglich geänderte Ausschreibung bis Nennungsschluss	100,00 €	-
6.3. Regelwerksverstöße durch Veranstalter (z. B. verspätete Ergebnisvorlage, Verwendung nicht-offizieller Notenbögen usw.)	30,00 €	-
6.4. Mahngebühr (ab 1. Mahnung)	6,00 €	-
7. <u>Ordnungsmaßnahmen (Verstöße gemäß § 923 LPO)</u>		
7.1. Erster LPO-Verstoß	30,00 €	-
7.2. Zweiter LPO-Verstoß	60,00 €	-
7.3. Weitere LPO-Verstöße (gem. Verhandlung der LK)		
7.4. Gebühr für gemeldete Turnierteilnehmer, die ohne Abmeldung nicht starten (an den Veranstalter)	15,00 €	-
8. <u>Aufwandsentschädigungen für Turnierfachleute (Tagessätze)</u>		
8.1. Abnahme Abzeichen	80,00 €	-
8.2. Richter/- und TD-Einsatz bei PLS / BV		
bis zu 4 Std. Anwesenheit	60,00 €	-
ab 4 Std. bis zu 8 Std.	100,00 €	-
jede weitere Stunde	15,00 €	-
(geplante Anwesenheit sollte pro Tag auf 8 Std. begrenzt sein und darf pro Tag 12 Std. nicht überschreiten)		



8.3.	Parcourschefeinsatz - nach Vereinbarung, jedoch mindestens Parcourschefeinsatz bei einem Einsatz von mehr als 10 Stunden		150,00 € plus 10,- / Std.	-
8.4.	Parcourschefassistent Parcourschefassistent bei einem Einsatz von mehr als 10 Stunden		90,00 € plus 10,- / Std.	-
8.5.	Richteranwärter / Prüfer Breitensport / Turnierassistent Vorbereitungsplatz		50,00 €	-
8.6.	Parcourschefanwärter bei PLS		60,00 €	-
8.7.	LK-Beauftragter (entspr. § 53.6. LPO vom Veranstalter je Tag zu zahlen)		20,00 €	-
8.8.	LK-Beauftragter (vom Veranstalter für die Organisation und den Versand der Medikationskontrollen gem. der BB der LKBB) pro Kit		10,00 €	-
8.9.	Turnierfachleute erhalten je gefahrenen Kilometer für PKW-Fahrten Sonstige Reisekosten (Bahn, Bus, Flug) werden nach Beleg erstattet.		0,30 €	-
8.10.	Teilnahme an einer Eignungsprüfung für Richter-Anwärter im Rahmen einer PLS Der TN zahlt an den LPBB, die Vergütung des Prüfers/zusätzlichen Richters in Höhe eines Tagessatzes erfolgt über den LPBB. Die Reisekosten für den zusätzlichen Richter trägt der LPBB.	pro Person	100,00 €	
8.11.	Erstellung von Gutachten zur Höherstufung Der TN zahlt an den LPBB, die Vergütung des Gutachters in Höhe eines halben Tagessatzes erfolgt über den LPBB.	pro Person	75,00 €	

9. Gebühren für Abzeichen

Die Gebühr für alle Abzeichenprüfungen ist fällig vor Erteilung der Genehmigung der Prüfung bzw. der Zustellung der beantragten Unterlagen, Abzeichen und Dokumente.

		<u>für Vereine</u>	<u>für Betriebe</u>
		inkl. 7% MwSt.	inkl. 19% MwSt.
Sie beträgt bei Anmeldung			
· bis zu 21 Tagen vor der Prüfung (fristgemäße Anmeldung)		75,00 €	83,41 €
· bis zu 10 Tagen vor der Prüfung (nichtfristgemäße Anmeldung)		100,00 €	111,22 €
Rückerstattung der Anmeldegebühr bei Nutzung von ARIS		50,00 €	55,61 €
zusätzliche Gebühr für Nachbestellungen pro Bestellung		5,00 €	5,60 €
Verspätetes Einreichen der Ergebnisse (spätestens 14 Tage nach Prüfungstermin fällig)	-	-	-
Einreichen der Ergebnisse mit mehr als zwei Wochen Verspätung	-	50,00 €	55,61 €
Einreichen der Ergebnisse mit mehr als vier Wochen Verspätung	-	100,00 €	111,22 €
Ersatzabzeichen (Anstecker) inkl. Bearbeitungsgebühr	-	10,00 €	11,13 €
Die Gebühr für die je einzelnen Abzeichen betragen			
9.1.	<u>Abzeichen im Umgang mit dem Pferd</u>		
	Pferdeführerschein Umgang	10,00 €	11,13 €
	Abzeichen Bodenarbeit Stufe 1	8,00 €	8,90 €
	Abzeichen Bodenarbeit Stufe 2	8,00 €	8,90 €
	<u>Abzeichen Reiten, Fahren, Longieren, Voltigieren</u>		
9.2.	<i>FN Sportabzeichen</i>	8,00 €	8,90 €
9.3.	<u>Reitabzeichen</u>		
	RA 10 - RA 6	8,00 €	8,90 €
	RA 5 - RA 1	18,00 €	20,02 €
9.4.	<u>Fahrabzeichen</u>		
	FA 10 - FA 7	8,00 €	8,90 €



FA 6	8,00 €	8,90 €
FA 5 inkl. Kutschenführerschein A	30,00 €	32,02 €
FA 4 - FA 1	18,00 €	20,02 €
<u>Kutschenführerschein A</u>	18,00 €	20,02 €
<u>Kutschenführerschein B</u>		55,60 €
9.5. <u>Longierabzeichen</u>		
LA 5 - LA 2	18,00 €	20,02 €
LA 3	18,00 €	20,02 €
LA V5	18,00 €	20,02 €
LA V1	18,00 €	20,02 €
9.6. <u>Voltigierabzeichen</u>		
VA 10 - VA 7	8,00 €	8,90 €
VA 5	18,00 €	20,02 €
VA 4 - VA 1	18,00 €	20,02 €
9.7. <u>Abzeichen für das Reiten und Fahren im Gelände</u>		
<u>Reiten</u>		
Pferdeführerschein Reiten	10,00 €	11,13 €
Geländereitabzeichen Stufe 1 und Stufe 2	8,00 €	8,90 €
Wanderreiten Stufe 1 und Stufe 2	8,00 €	8,90 €
Jagdreiten Stufe 1 und Stufe 2	8,00 €	8,90 €
Distanzreiten Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3	8,00 €	8,90 €
<u>Fahren</u>		
Wanderfahren Stufe 1 und Stufe 2	8,00 €	8,90 €
Distanzfahren Stufe 1 und Stufe 2	8,00 €	8,90 €

Teil III Sonstige Gebühren

1.	Bearbeitungs- und Veröffentlichungsgebühr für Lehrgänge/Veranstaltungen etc. im Mitteilungsblatt für jede Zeile in Tabellenform zusätzlich Aufnahme auf die Internetseite des LPBB unter der Rubrik "Termine" pro Eintrag	inkl. 19 % MwSt. 8,50 € 15,00 €	
			inkl. 7% MwSt. inkl. 19% MwSt.
2.	Genehmigung zur Durchführung von Lehrgängen zur Lehrkräfteausbildung (APO)	40,00 €	45,00 €
3.	Genehmigung von Fortbildungsveranstaltungen zum Testaterwerb		
	- für Mitglieder	40,00 €	45,00 €
	- für Kreisreiterverbände		gebührenfrei
			inkl. 7% MwSt.
4.	Ausstellung DOSB-Trainerlizenzen, Zeugnisse, Zertifikate	22,00 €	
	Trainerschild	25,00 €	
5.	Verlängerung DOSB-ÜL-/Trainerlizenzen	10,00 €	
	Verlängerung DOSB-ÜL-/Trainerlizenzen mit Aufkleber für Trainerschild	15,00 €	
6.	Ausstellung Zweitschriften	20,00 €	
7.	Bearbeitung Dispensgenehmigung	20,00 €	

Bankverbindung: Sparkasse Spree-Neiße, IBAN DE68 1805 0000 3212 1007 60; BIC: WELADED1CBN



Lehrgänge & Seminare im Landesverband Berlin-Brandenburg sowie Fortbildungsveranstaltungen anderer Institutionen und Verbände				
Termin 2021	Maßnahme / Referent / Trainer	Veranstalter/ Ort	Infos & Anmeldung	DOSB-Trainerlizenzverlängerung
Seminare und Lehrgänge				
05.-07.03., 12.-14.03. und 26.-28.03.	Ausbildung zum Jugendleiter Reiten ...für junge Vereinsmitglieder zwischen 16 und 27 Jahren, die ihren Ausbilder und die Jugendarbeit in ihrem Verein noch besser unterstützen wollen.	Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V. Berlin	Ausschreibung in diesem Heft und auf www.lpbb.de	/
Abzeichen und Lehrkräfteausbildung				
1.-5.02.	Trainings- und Vorbereitungslehrgang und Prüfung zum RA 7-1, LA und Pferdeführerschein Umgang mit A. Gibson (Trainer A) Gastboxen, Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Hof. Lehrpferde in begrenzter Anzahl	RA Elisenau / RV Elisenau Alte Bernauer Str. 30 16356 Blumberg	Reitverein Elisenau e.V. Tel. 0171 / 3156901 anfrage@reitanlage-elisenau.de www.reitanlage-elisenau.de	/
15.-17.01. und 22.-24.01.	FN Pferdeführerschein Umgang inkl. Prüfung (Vorbereitungs- und Abschlusslehrgang)	Reiter- und Erlebnisbauernhof Groß Briesen GmbH Kietz 11 14806 Groß Briesen	Tel.: 033846 / 41673 info@reiterhof-gross-briesen.de www.reiterhof-gross-briesen.de	/
20.-24.01.	FN Pferdeführerschein Umgang inkl. Prüfung			
31.01.-05.02.	FN Reitabzeichen 8-10 inkl. Prüfung			
12.-14.03. und 19.-21.03.	FN Pferdeführerschein Reiten inkl. Prüfung (Vorbereitungs- und Abschlusslehrgang)			
17.-21.03.	FN Pferdeführerschein Reiten inkl. Prüfung			
13.-15.08.	FN Abzeichenlehrgang Bodenarbeit inkl. Prüfung			
20.-22.08. und 27.-29.08.	FN Pferdeführerschein Reiten inkl. Prüfung (Vorbereitungs- und Abschlusslehrgang)			
25.-29.08.	FN Pferdeführerschein Umgang und Pferdeführerschein Reiten inkl. 1 oder 2 Prüfungen			
21.-26.09.	FN Wanderreitabzeichen Stufe 1 inkl. Prüfung			
05.-07.11.	FN Longierabzeichenlehrgang Klasse 4 oder 5 (Prüfung am 14.11.2021)			
26.-28.11. und 03.-05.12.	FN Pferdeführerschein Umgang inkl. Prüfung (Vorbereitungs- und Abschlusslehrgang)			
01.-05.12.	FN Pferdeführerschein Umgang inkl. Prüfung			
31.08.-05.09.	FN Berittführer inkl. Prüfung			
09.-14.11.	FN Trainerassistent inkl. Prüfung			



Allgemeine Teilnahmebedingungen und Informationen zum Datenschutz für Seminare und Lehrgänge des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V.

Verbindliche Anmeldung

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich mit Zahlung der Teilnehmergebühr. Die Zahlung ist ohne weitere Aufforderung zu leisten. Eine Rechnungsausstellung erfolgt in der Regel nicht. Bei Vergabe begrenzter Teilnehmerplätze haben die verbindlichen Anmeldungen Vorrang. Sollte ein Seminar ausgebucht sein, erhalten Sie umgehend eine Benachrichtigung. Bereits gezahlte Seminargebühren werden zurückerstattet. Dies gilt auch bei Absage eines Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl. Anmeldebestätigungen mit weiteren Informationen zum Seminarablauf werden ca. 14 Tage vor dem Seminartermin versandt.

Rücktritt

Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Abmeldung oder verkürzter Teilnahme an einem Seminar werden die eingezahlten Gebühren nicht zurückerstattet.

Wir behalten uns vor, bei zu geringer Anmeldezahl oder aus anderen Gründen die von uns ausgeschriebenen Seminare abzusagen. In dem Fall wird Ihnen die volle Gebühr zurückerstattet.

Für unsere mehrtägigen Lehrgänge gelten die folgenden Regelungen:

Die Rücktrittserklärung muss fristgerecht und schriftlich erfolgen. Bei einer Abmeldung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € zu zahlen. Bei einer Abmeldung innerhalb von 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 50 % der Lehrgangsgebühr zu zahlen. Bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung oder Abbruch werden 100 % der Lehrgangsgebühr fällig. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes verringert sich die o.g. zu berechnende Gebühr jeweils um 20 %. Das Attest muss spätestens drei Tage nach Lehrgangsbeginn per Post, Fax oder E-Mail beim LPBB eingegangen sein.

Wir behalten uns vor, bei zu geringer Anmeldezahl oder aus anderen Gründen die von uns ausgeschriebenen Lehrgänge abzusagen. In dem Fall wird Ihnen die volle Gebühr zurückerstattet.

Fotos

Mit Anmeldung willigen die Teilnehmenden in die Anfertigung von Personenabbildungen seitens des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V. und die Veröffentlichung der Abbildungen in den Medien des LPBB (z. B. Homepage) und der Verbandszeitschrift „Reiten und Zucht in Brandenburg-Anhalt“ ein. Die Rechtseinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht Entstellung ist. Sollten Sie beim Besuch einer unserer Veranstaltungen nicht fotografiert werden wollen, geben Sie bitte vor der Veranstaltung Bescheid.

Zweck der Datenerhebung, Speicherung und Weitergabe Ihrer Daten

Die Erhebung Ihrer Daten laut Anmeldeformular dient der Registrierung Ihrer Anmeldung zu einem unserer Seminare bzw. Lehrgänge. Mit der Anmeldung erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail) für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung und der Zusendung späterer Informationen einverstanden. Informationen werden in der Regel per E-Mail versandt.

Die Daten bleiben zum Zweck der Dokumentation bei Abrechnung über öffentliche Mittel bis zu 10 Jahren nach der Teilnahme an einer Maßnahme gespeichert.

Die Registrierung erfolgt in einem Verbandsverwaltungsprogramm, das einen Datenaustausch mit der EDV der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf, durchführt. Namens- und Anschriftendaten werden während der Eintragung in die Teilnehmerlisten den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht. Jede sonstige Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem LPBB nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen / rechtlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder Sie Ihre Einwilligung gegeben haben. Ein Datenverkauf findet nicht statt.

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von Ihnen zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Sie können Ihre Rechte geltend machen, indem Sie sich an die verantwortliche Stelle wenden:

Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V. – Geschäftsstelle –
Passenheimer Str. 30, 14053 Berlin; E-Mail: info@lpbb.de oder FAX: 030/ 300 922 20



Der Landesverband bietet für unsere jungen Vereinsmitglieder die Ausbildung zum



Jugendleiter - Reiten

Termine 2021

05.-07., 12.-14. und 26.-28. März 2021

jeweils Freitag ab 16 Uhr bis Sonntag 15.30 Uhr
mit Übernachtung in der Bildungsstätte der Sportjugend Berlin

in Zusammenarbeit mit der Sportjugend Berlin und dem Reitprojekt IRA - Pro IRA e.V.

Und darum geht's

- | | | |
|---|---|--|
| Reitanfänger/innen im Kindes- und Jugendalter | ↔ | Wie unterstütze ich meinen Ausbilder im Verein? |
| Angebote der Jugendarbeit | ↔ | Spiel, Spaß, Spannung, Reiten? |
| Planung und Organisation | ↔ | Wie gestalten wir unsere nächste Ferienfreizeit? |
| Pädagogische Grundlagen | ↔ | Wie leite ich eine Gruppe? |
| Rechtliche Grundlagen | ↔ | Was ist erlaubt, was ist verboten? |

Ihr bekommt:

- ✓ Viele Informationen, um die Jugendarbeit zu Hause noch besser gestalten zu können.
- ✓ Bei Erfolg: die Bescheinigungen „Trainerassistent im Pferdesport“ und „Jugendleiter-Card“.

Ihr bringt mit:

- ✓ 16 - 27 Jahre Lebenserfahrung
- ✓ Mitgliedschaft in einem Reitverein

Ihr habt:

- ✓ Pferdeführerschein Umgang, Longierabzeichen 5 + Reiterfahrung (etwa Kl. E)
- ✓ Erste-Hilfe-Nachweis (Tageskurs mit 9 LE, nicht älter als 2 Jahre)
- ✓ Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis
(kann nach Anmeldung kostenlos beantragt werden)

Der Lehrgang wird bezuschusst durch die Sportjugend Berlin und den Landesverband Pferdesport. Als Eigenanteil verbleiben **300 €** (inkl. Unterkunft, Verpflegung und Prüfungsgebühr). Die Teilnahme an einzelnen Modulen ist NICHT möglich, die Ausbildung kann nur komplett besucht werden. Am Ende des Lehrgangs erfolgt die Prüfung zum Trainerassistenten lt. APO.

Weitere Auskünfte beim Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V., ☎ 030/300 922-15 (Frau Büchling).

Anmeldeschluss ist der 31.01.2021! Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt!

Anmeldung zum Lehrgang Jugendleiter - Reiten – 2021

Hiermit melde ich mich zum o. a. Lehrgang
am 5.-7.03., 12.-14.03. und 26.- 28.03.2021 **verbindlich an.**

Name:.....

Straße.....

PLZ / Ort:

Telefon: E-Mail:

Geburtstag: Verein:

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen und Informationen zum Datenschutz habe ich gelesen und bin einverstanden.

Datum, Unterschrift:

(bei Minderjährigen Unterschrift der Sorgeberechtigten)

Weitere Informationen
erhältst Du ca. zwei Wochen
vor Beginn des Lehrgangs.

einsenden an den Landesverband Pferdesport BB e.V. • Passenheimer Straße 30 • 14053 Berlin; Fax: 030/300922-20; E-Mail: buechling@lpbb.de



Turniersport 2021: Das ändert sich in der LPO

Beirat Sport verabschiedet kleinere Regelwerksänderungen

[fn-press/Uta Helkenberg] Im Nachgang zu den FN-Tagungen, die in diesem Jahr virtuell stattfinden mussten, hat der Beirat Sport der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) im schriftlichen Umlaufverfahren über verschiedene Änderungen der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) abgestimmt. Diese werden bereits zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Was sich im Wesentlichen ändern wird, gibt es hier von A bis Z.

Außer Konkurrenz

Die Chance „außer Konkurrenz“ zu starten, ist bei den Reitern gut angekommen. Außer Konkurrenz starten dürfen Reiter, die aufgrund einer zu hohen Leistungsklassen laut LPO in dieser Prüfung nicht startberechtigt wären, sofern der Veranstalter dies in der Ausschreibung zulässt. Um die Teilnahme-kriterien besser kontrollieren zu können, ist eine reguläre Nennung oder Nachnennung notwendig. Dies wurde nun auch in § 66.6 nochmals klar-gestellt. Dafür dürfen Teilnehmer künftig nach dem Start außer Konkurrenz auf demselben Turnier mit demselben Pferd auch an weiteren Prüfungen der entsprechenden Disziplin teilnehmen (§ 66). Das war bisher nicht gestattet. Das heißt, dass zum Beispiel ein Reiter der Leistungsklasse vier mit einem Korrekturpferd zunächst außer Konkurrenz in einer A*-Prüfung und später noch regulär im L-Springen starten könnte.

Beinschutz

Ab 2021 gilt im internationalen FEI-Reglement im Springen ein Verbot von Hinterbeingamaschen mit bestimmten Verschnallungsarten, die den Bewegungsablauf an den Hinterbeinen beeinflussen können. Die LPO übernimmt diese FEI-Regeln für Springprüfungen der Klassen E bis S. Die Streich-kappen-Regelung für Springpferdeprüfungen bleibt dagegen wie gehabt. Weiterhin gilt – wie schon seit der LPO 2018 –, dass jeglicher Beinschutz nur korrekt angelegt verwendet werden und mit dem Betreten des Vorbereitungs-platzes Springen grundsätzlich nicht mehr verändert werden darf. Welcher Beinschutz ab 2021 erlaubt ist, führt §70 der LPO im Detail auf, auch nach-zulesen im LPO-Ausrüstungskatalog (die überarbeitete Version erscheint Anfang Dezember).

Generelle Helmpflicht

Sicherheit geht vor. Gerade hat die FEI noch einmal die Helmpflicht bekräftigt. Die LPO passt § 68 daher dem internationalen Reglement insofern an, dass das Tragen eines Reithelms nicht nur im Springen und bei Geländeritten, sondern ab 2021 auch in der Dressur in allen Altersklassen vorgeschrieben ist.

Nenngeld

Die leider immer häufiger festzustellende schlechte Starterfüllung in Prüfungen bis Klasse S hat bei vielen Veranstaltern zu Mindereinnahmen geführt. Da es gerade in Corona-Zeiten schwierig ist, Veranstalter zu motivieren, sieht die LPO ab 2021 vor, dass der Veranstalter bei einer Dotierung von bis zu 4.000 Euro (statt bisher 1.500 Euro) per Ausschreibung festlegen kann, dass ein „Einsatz“ fällig wird – also keine in Nenn- und Startgeld gesplittete Teilnehmergebühr.

Ponymessen

Hier erfolgte eine Angleichung an die FEI-Vorgaben zum Ponymessen. Dem-nach hat eine von einer anderen (ausländischen) FN ausgestellte nationale Messbescheinigung nach wie vor im Geltungsbereich der LPO keine Gültig-keit. Eine internationale FEI-Messbescheinigung gemäß VetRG FEI ab dem Jahr 2020 wird jedoch anerkannt. Das Ergebnis einer FEI-Messung gilt ver-bindlich auch für den LPO-Geltungsbereich. Das Ergebnis einer Pony-Messung (Messbescheinigung) ist der FN in jedem Fall durch die jeweilige Landeskommission mitzuteilen.

Ponyprüfungen

Um den Ponysport zu fördern, ist ab 2021 die Teilnahme an Dressurpferde- und Springpferdeprüfungen der Klasse A künftig auch für sechsjährige Ponys ohne Einschränkung hinsichtlich ihrer Vorerfolge erlaubt, sofern die Ausschreibung nichts anderes vorsieht. Dies gilt analog für siebenjährige Ponys in Dressur- und Springpferdeprüfungen der Klassen L und M (§350/360). Die LPO reagiert außer-dem auf ein Schwinden an reinen Ponyprüfungen, indem sie den „Pony-Ausgleich“ in Springprüfungen der Klasse E bis M dringend empfiehlt (§ 504). Da Ponyreiter immer mehr darauf angewiesen sind, auch gegen Pferde an den Start gehen zu müssen, sollen die Abstände in Kombinationen und/oder Distanzen mit bis zu fünf Galoppsprüngen für Ponys angepasst werden. Bei einer Kombination mit einem Galoppsprung sollte die Distanz um 40 cm verkürzt werden, bei einer Kombination mit zwei Galoppsprüngen um 60 cm.

Punktespringen

Punkte-Springprüfungen werden häufig auch in höheren Klasse ausge-schrieben. Um die Wertigkeit in der jeweiligen Klasse zu erhalten, wurde die Zahl der maximalen Hindernisse von zehn auf zwölf erhöht (§ 524). Bisher gab es bei Punktespringen keine Regelung zur Platzierungswürdigkeit. Der Beirat Sport war sich allerdings einig, dass jemand mit Minuspunkten auf dem Konto nicht mehr platziert werden sollte. Laut § 59 kommt künftig für eine Platzierung nur noch in Frage, wer mindestens einen Punkt erreicht hat.

Reitstiefel

Leder oder Kunstleder? Die LPO schreibt bei Reitstiefeln kein Material vor. Ab 2021 gilt das auch für Chaps. War hier bisher ausdrücklich von Leder-Chaps die Rede, sind ab dem kommenden Jahr auch Stiefelschäfte aus Kunstleder zulässig, sofern sie optisch einteiligen Reitstiefeln entsprechen.

Schnupperlizenz

Die Schnupperlizenz ist erforderlich für die Teilnahme an Prüfungen der Klasse E gemäß LPO. Reiter mit einer Schnupperlizenz haben automatisch die Leistungsklasse 7, das Mindestalter für die Beantragung ist sechs Jahre. Die Erstaussstellung ist kostenlos. Jede Wiederausstellung kostet 10 Euro und kann ab 2021 beliebig oft wiederholt werden. Diese Regelung gilt auch für das Voltigieren und Fahren. Im § 20 wird nochmals ausdrücklich festgehalten, dass für die Erstaussstellung einer Schnupperlizenz kein Reit- oder Fahr-abzeichen notwendig ist.

Startfolge

Immer wieder kommt es vor, dass Reiter in zwei direkt aufeinanderfolgenden oder gleichzeitig stattfindenden Prüfungen jeweils mehr als ein Pferd starten. Um Diskussionen zu vermeiden und der Meldestelle die Entscheidung zu erleichtern, gilt für diese Fälle ab 2021 folgende Regelung (§ 48): Die Start-folge in der Prüfung in der höheren Klasse muss eingehalten werden. Die Start-folge in der Prüfung mit der niedrigeren Klasse kann vom Teilnehmer vor Melde-schluss und nach Absprache mit der Meldestelle selbst festgelegt werden. Bei zwei Prüfungen derselben Klasse/Sternekategorie kann der Teilnehmer wählen, in welcher der beiden er seine Startfolge selbst festlegen möchte.

Springprüfung mit direkt anschließendem Stechen

Eine neue Prüfungsform fürs Springen bereichert die LPO, die sich vor allem unter Corona-Bedingungen bewährt hat. Direkt nach einem fehlerfreien Absolvieren des Normalparcours und ohne Verlassen des Normalparcours erhält der Teilnehmer mit der Glocke das Signal, dass er sich zum Stechen qualifiziert hat. Danach hat er 45 Sekunden Zeit, den Stechparcours zu beginnen. Bei Überschreiten dieser Frist beginnt die Uhr zu laufen. Der Stechparcours kann vor Beginn des Normalumlaufs besichtigt werden. Sollte kein Teilnehmer den Normalparcours fehlerfrei überwinden, wird nach der Rangierung im Normalparcours platziert (§ 539).

Zwei-Phasen-Springprüfung

Die Zwei-Phasen-Springprüfung wird hinsichtlich Ablauf und Bewertung um eine Variante erweitert. Danach sind in der zweiten Phase alle Teilnehmer startberechtigt. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte aus beiden Phasen sowie die Zeit aus der zweiten Phase (§ 525).



Negative Medikationskontrollen:

Bei den nachfolgend aufgeführten Pferden wurden im Rahmen der Analyse kontrollierter Substanzen gemäß 67 a LPO weder Doping-Substanzen noch verbotene Substanzen oder im Wettkampf verbotene Arzneimittel festgestellt:

Neustadt/Dosse - 04.-06.09.2020	Quick Nick 11	LUX33000007409
Wahlsdorf-Liepe – 17.-20.09.2020	Calesco 3	DE431310408309
Altbarnim – 26.-27.09.2020	Lillifee 91 Zalou du Rouet 4	DE427270505209 DE427270332912
Jüterbog / Werder – 25.-27.09.2020	Lawinia 43 Pinokjo	DE456570291712 DE417170836611
Gadow – 02.-04.10.2020	Choco Champ Rocky 1333	DE427270344804 DE427270238503

Abzeichen-Prüfungen:

Der Landeskommission liegen folgende Termine vor:

05.02.2021	Elisenau RV Elisenau	Herr Gibson 0171 3156901	PFS-U, RA, LA
09.04.2021	Elisenau RV Elisenau	Herr Gibson 0171 3156901	PFS-U, RA, LA

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

KFS-A: Kutschenführerschein A

LA: Longierabzeichen

PF-U: Pferdeführerschein Umgang (gemäß APO 2020; ersetzt den bisherigen Basispass)

PF-R: Pferdeführerschein Reiten (gemäß APO 2020; ersetzt den bisherigen Reitpass)

RA: Reitabzeichen

FA: Fahrabzeichen

Turnierplan Berlin-Brandenburg 2021

(Stand: 10.12.2020)

Datum	Ort	Kreis	Disziplin Kl.	Art des Turniers	LM / KM / Cups u.a.
JANUAR					
FEBRUAR					
03.-06.02.	Neustadt/Dosse	OPR	Spr.: E-S*	Hallenspringturnier	
MÄRZ					
12.-14.03	Tremsdorf	PM	Dr.: A-S	Dressurturnier	Hallenchampionat Dressur
27.-28.03.	Dallgow	HVL	Dr.: A-S*	Late Entry Dressurturnier	
28.03.	Liepe	TF	Gel.: E-L / Geländepferde	Geländetag	
APRIL					
01.-03.04.	Elisenau	BAR	Spr.: E-M** Dr.: E-L	26. Dressur- und Springturnier	Elisenau
09.-11.04.	Tremsdorf	PM	Spr.: A-S	Springturnier	Hallenchampionat Springen
09.-11.04.	Gadow	PR	Spr./Dr.: E-M*	Reit- und Springturnier	
10.-11.04.	Löwenberg-Linde	OHV	Dr. / Spr / Gel.: E-L	Reit- und Vielseitigkeitsturnier	
16.-18.04.	Gadow	PR	Spr.: A-S**	Springturnier	
18.04.	Seehausen	TF	Dr./Spr.: E-M*	55. Reit- und Springturnier	
24.04.	Jüterbog / Werder	TF	Dr. / Spr.: E-L	4. Frühjahrs- und Jugendturnier	
24.04.	Gallinchen	SPN	Dr.: E-L*	5. Dressurturnier	
24.-25.04.	Altranft	MOL	Dr.: WB-A / Spr.: E-M**	30. Reit- und Springturnier	
24.-25.04.	Pritzwalk	PR	Dr./Spr.: E-M	13. Reitturnier	
25.04.	Luckau	LDS	Spr.: A-M	Springturnier	
30.04.-02.05.	Altbarnim	MOL	Dr. / Spr.: A-S*	20. Reit- und Springturnier	mit Cup der Norddeutschen Bundesländer
MAI					
01.-02.05.	Wehnsdorf	LDS	Spr.: E-M*	12. Reit- und Springturnier	
08.-09.05.	Dallgow	HVL	Dr.: A-S*	Late Entry Dressurturnier	
08.-09.05.	Altüdersdorf	OHV	Dr./Spr.: E-L	Reit- und Springturnier	
08.-09.05	Massen	EE	Dr./Spr.: E-M	50. Pferdeleistungsschau	
14.-16.05.	Viesecke	PR	Spr.: A-M** Dr.: A-M*	Reit- und Springturnier	
15.-16.05.	Buckow / Beeskow	LOS	Spr.: E-M**	Springtage 2021	
22.-23.05.	Berlin-Rudow	B	Dr./Spr.: E-L	Reit- und Springturnier	
21.-23.05.	Blüthen	PR	Dr./Spr.: E-M Fahren: E+A	67. Reit-, Spring- und Fahrtturnier	
21.-23.05.	Cottbus-Sielow	SPN	Spr.: L-S***	50. Pfingst-Reit- und Springturnier	
21.-23.05.	Teupitz	LDS	Dr.: E-S	8. Dressurturnier	
28.-30.05.	Groß Lüben	PR	Dr./Spr.: E-M*	Reitturnier	
28.-30.05.	Liepe	TF	VS.: E-M	Vielseitigkeitsturnier	Landesmeisterschaft Vielseitigkeit Ponyreiter, Junioren, Junge Reiter, Reiter



LANDESVERBAND PFERDESPORT BERLIN-BRANDENBURG E.V.

JUNI					
05.-06.06.	Gulow	PR	Spr.: E-M*	Springtage	
05.-06.06.	Storkow	UM	Dr./Spr.: E-M**	29. Reit- und Springturnier	
05.-06.06.	Dallgow	HVL	Volti: A-S	22. Spandauer Voltigiermeeting	
05.-06.06.	Baitz	PM	Dr./Spr.: E-M*	Reit- und Springturnier	
11.-13.06.	Schönfeld	BAR	Spr.: E-S	10. Reit- und Springturnier	
12.-13.06.	Dallgow	HVL	Dr.: A-S*	Late Entry Dressurturnier	
12.-13.06.	Storkow	UM	Fahren: E-A	3. Fahrtturnier	
17.-20.06.	Werder - Bonhomme	PM	Dr.: L-S****	Dressurfestival	
18.-20.06.	Grabow / Blumenthal	PR	Spr.: E-S* Dr.: E-M	48. Reit-, Spring- und Fahrtturnier	
19.-20.06.	Angermünde	UM	Dr./Spr.: E-M*	7. Zuchenberger Reitturnier	
19.-20.06.	Werenzhain	EE	Dr./ Spr.: E-M*	37. Reit- und Springturnier	
19.-20.06.	Alt Zeschdorf	MOL	Spr.: A-S*	19. Schlossseeturnier	
25.-27.06.	Uenze	PR	Dr./ Spr.: E-M*	Reit- und Springturnier	
JULI					
02.-04.07.	Niederwerbig	PM	Dr.: E-L* Spr.: E-S* Fahren	Reit- und Fahrtturnier	
08.-11.07.	Neustadt / Dosse	OPR	Dr.: A-S*	Dressurturnier	Landesmeisterschaft Dressur
09.-11.07.	Paaren - Jagdhaus	HVL	Dr. / Spr.: E-S	„Paarener Wasserspiele“	
09.-11.07.	Putlitz	PR	Dr. / Spr.: E-M** / Fahren	Reit- und Springturnier	
10.-11.07.	Görlsdorf	LDS	Spr.: E-M	7. Görlsdorfer Gutshofturnier	
10.-11.07.	Phöben	PM	Gel.: E-L / Dr./Spr.: E-L	Reit- und Geländeturnier	
15.-18.07.	Neustadt /Dosse	OPR	Spr.: A-S**	Springturnier	Landesmeisterschaft Springen mit DSP Fohlenchampionat
23.-25.07.	Berlin-Messe (Sommergarten)	B	CSI 5* - GCT/GCL/CSI 1*	Int. Springturnier	Global Jumping Berlin
24.-25.07.	Buckau	PM	Dr. / Spr.: E-L	Dressur- und Springturnier	
31.07.-01.08.	Gallinchen	SPN	Dr. / Spr.: E-S*	25. Dressur- und Springturnier	mit KM
30.07.-01.08.	Gorgast	MOL	Spr.: E-M*	Gorgaster Springtage	
AUGUST					
07.-08.08.	Hohenwalde	LOS	Dr. / Spr.: E-S*	37. Hohenwalder Pferdetage	
07.-08.08.	Dobra	EE	Dr.: E-L Spr.: E-M**	17. Reit- und Springturnier	
12.-15.08.	Drebkau	SPN	Fahren: S	Fahrtturnier	CAI 3*
14.-15.08.	Dallgow	HVL	Dr.: A-S*	Late Entry Dressurturnier	
20.-22.08.	Paaren / MAFZ	HVL	Fahren: E-M	20. Fahrtturnier	Landesmeisterschaften Einspänner Ponys (offen) + Nachwuchschampionat (U16)
21.-22.08.	Paaren / MAFZ	HVL	WB	Brandenburger Pferdesommer	Landesbreitensportfestival
20.-22.08.	Müncheberg	MOL	Spr./ Dr.: E-S*	6. Dressur- und Springturnier	
21.-22.08.	Köthen	LDS	Gel.: A-L	Vielseitigkeitsturnier	
28.-29.08.	Reckahn	PM	Spr.: A-S*	Springturnier	
SEPTEMBER					
03.-12.09.	Münchehofe	MOL	Dr./Spr.: E-S**	Münchehofer Reiterstage	
11.-12.09.	Schönberg	OPR	Dr./Spr.: E-M*	17. Reit- und Springturnier	Kreismeisterschaften LK 0/6
11.-12.09.	Dallgow	HVL	Dr.: A-S*	Late Entry Dressurturnier	
10.-12.09.	Niemegk	PM	Spr.: A-M**	Springturnier	
17.-19.09.	Berlin-Rudow	B	Dr./Spr.:A-S*	Reit- und Springturnier	
19.09.	Altbarnim	MOL	Spr.: E-M**	Altbarnimer Herbstderby	
24.-26.09.	Jüterbog / Werder	TF	Spr.: E-S* Dr.: E-M*	58. Reit- und Springturnier	
25.-26.09.	Potzlow	UM	Fahren: E+A	2. Potzlower Fahrtturnier	
OKTOBER					
01.-03.10.	Elisenau	BAR	Spr.: E-M** Dr.: E-S	27. Dressur- und Springturnier	
30.-31.10.	Dallgow	HVL	Dr.: A-S*	Late Entry Dressurturnier	
NOVEMBER					
DEZEMBER					



Januar 2021

<p>Geschäftsleitung Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt (Dosse) Tel.: 033970 / 13201 Fax: 033970 / 13949 e-mail: neustadt@pzvba.de</p>			<p>Zuchtleitung Uenglinger Str. 54, 39576 Stendal Tel.: 03931 / 215490 Fax: 03931 / 215494 e-mail: stendal@pzvba.de</p>		
Geschäftsführer	Horst v. Langermann	033970/13201	Zuchtleitung	Antje Lembke	03931/215490
Durchwahl:	Ulrike v. Langermann	504833	Durchwahl:	Dr. Petra Nörenberg	215490
	Jenny Stübing	504835		Miriam Graul	215492
	Claudia Fuchs	504836		Jörg Harms	215493
	Günter Stübing	504837			

Der Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e. V. gratuliert allen die im Monat Januar Geburtstag haben herzlich. Einen runden Geburtstag feiern:

- Hans-Dieter Lemke, Wustermark 87. Geburtstag
- Dr. Eberhard Brüchner, Schlieben 84. Geburtstag
- Rudolf Tiemann, Buxtehude 83. Geburtstag
- Willi Ebel, Stendal-Borstel 81. Geburtstag
- Hans-Heinrich Seibeck, Bad Bibra 81. Geburtstag
- Lutz Peters, Putlitz 80. Geburtstag
- Jens Niehls, Lindenberg 70. Geburtstag
- Klaus Denner, Berlin-Rudow 70. Geburtstag
- Bernd Hildebrand, Kemberg 70. Geburtstag
- Martin Weber, Osternienburger Land 70. Geburtstag
- Reinhard Dame, Gommern 70. Geburtstag
- Norbert Hinkelmann, Sonnenberg 65. Geburtstag
- Wolrad Kramer, Wegeleben 65. Geburtstag
- Dr. Peter Brenske, Berlin 65. Geburtstag
- Walter Heuer, Kalbe 65. Geburtstag
- Peter Thiemann, Schönhausen 65. Geburtstag
- Renate Roffeis, Zernitz-Lohm 65. Geburtstag
- Jörg Fischer, Tuchem 60. Geburtstag
- Claudia Loerke, Hamburg 60. Geburtstag
- Dirk Rafoth, Ballenstedt 60. Geburtstag
- Heide Kretschmann, Klüden 60. Geburtstag
- Dr. Henning Horzetzky, Altm. Höhe 60. Geburtstag
- Randolf Leidenroth, Heudeber 60. Geburtstag
- Willi Härlein, Roth 60. Geburtstag
- Hartmut Muhl, Osterburg 60. Geburtstag
- Brigitta Westdickenberg, Wansdorf 55. Geburtstag
- Norbert Westdickenberg, Wansdorf 55. Geburtstag
- Karsten Richter, Sallgast 55. Geburtstag
- Jens Förster, Arendsee 55. Geburtstag
- Roy Boldt, Norderstedt 55. Geburtstag
- Marlitt Meisner, Zeuthen 55. Geburtstag
- Frank Urbach, Sangerhausen 55. Geburtstag
- Andreas Henne, Zernitz-Lohm 55. Geburtstag
- Dirk Aleithe, Karsdorf 55. Geburtstag
- Alexandra Zander-Keil, Berlin 50. Geburtstag
- Doreen Fricke, Möckern 50. Geburtstag
- Tanja Schölzel, Berlin 50. Geburtstag
- Ulrich Prehm, Salzwedel 50. Geburtstag
- Angela Steiger, Raguhn-Jeßnitz 50. Geburtstag
- Marko Schulze, Börßum 50. Geburtstag
- Jens-Uwe Gesch, Freyburg 50. Geburtstag

- Michael Hanisch, Hoyerswerda 50. Geburtstag
- Sabine Kahler-Kelber, Heudeber 50. Geburtstag
- Mario Schipler, Oberheldringen 50. Geburtstag
- Sabine Lempert, Oranienburg 50. Geburtstag
- Alexandra Putzke, Feldberger Seenl. 40. Geburtstag
- Steve Bertemes, Esch 40. Geburtstag
- Christian Tietz, Buckautal 40. Geburtstag
- Tino Heidemann, Gardelegen 40. Geburtstag
- Claudia Hartmann, Berlin 40. Geburtstag
- Reimar Doelfs, Ausleben 40. Geburtstag
- Carolin Sikora, Kolkwitz 30. Geburtstag
- Maria Lösch, Crinitz 30. Geburtstag
- Michaela Grigalat, Mannhausen 30. Geburtstag
- Gina Woltersdorf, Nuthe- Urstromtal 30. Geburtstag
- Patrick Harnisch, Groitzsch 30. Geburtstag

**Ausschreibung
Offene Mitteldeutsche Körung***der Pferdezuchtverbände Brandenburg-Anhalt u. Sachsen-Thüringen***Termin:**

Sa. **27.03.2021** 9.30 Uhr Shetl. Pony, Dt. Pb. Shetl. Pony,
Dt. Cl. Pony, Lewitzer, Haflinger,
Edelbluthaflinger, Spezialrassen
Welsh A- D, New Forest, Connemara
Deutsches Reitpony

(Änderungen vorbehalten!)

Veranstaltungsort: Gestüt Radegast/Prussendorf in
06780 Prussendorf über Zörbig

Nennungsabschluss: 19.02.2021

Zulassungsbedingungen zur Körung:

Zugelassen sind noch nicht gekörte 3 u. 4-jährige Hengste mit Abstammungsnachweis einer anerkannten Züchtervereinigung sowie ältere noch nicht gekörte Hengste mit dem Nachweis der erfolgreich abgelegten Leistungsprüfung gem. ZVO. Alternativ zur Hengstleistungsprüfung gelten Sportfolge gem. ZVO

Zulassungsbedingungen zur Eintragung:

Zugelassen sind 3-jährige u. ältere gekörte Hengste der oben genannten Rassen. Bei 5-jährigen u. älteren Hengsten ist das Ergebnis der HLP vorzulegen.

Nennungen über die beteiligten Verbände an:

Pferdezuchtverbandes Brandenburg-Anhalt – Zuchtleitung
Uenglinger Str. 54, 39576 Stendal

Vorlage bei Nennung:

Kopie des Pedigree mit 4 Generationen u. ggf. HLP-Ergebnis

zur Eintragung:

- Nachweis der Erstkörung sowie der Leistungsprüfung (je nach Zuchtprogramm) – außer bei Junghengsten
- Ergebnis der Abstammungsüberprüfung

Hinweis: Hengste ohne Nachweis der väterlichen u. mütterlichen Abstammung mittels DNA-Analyse können nicht in das Hengstbuch eingetragen werden

Anmeldegebühr/Nenngeld:

Pferde der AGS Verb. 10,- € / Pferde anderer Zuchtgebiete 20,- €
Die Anmeldegebühr ist bei Nennung in Form eines Verrechnungsschecks fällig.

Gebühr bei Anlieferung:

Pferde der AGS Verb. 50,- € / Pferde and. Zuchtgebiete 100,- €

Vorstellung der Hengste

Die Körung umfasst die Vorstellung auf festem Boden, Freilaufen/Freispringen, Trab an der Hand, Schrittring mit anschl. Ergebnisbekanntgabe.

Boxen:

Boxen können in begrenztem Umfang zum Preis von 30 EUR im Landgestüt Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt werden.

Veterinärbedingungen:

Gültige Influenzaimpfung, die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Zum Auftrieb dürfen nur Pferde aus Betrieben, Herkunftsbeständen und Gebieten kommen, die nicht wegen akuter Tierseuchen gesperrt sind.

Besondere Bestimmungen:

Der Aussteller des Pferdes muss Mitglied beim zulassenden Zuchtverband sein. Teilnahme und Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleiben Besitzer Tierhüter i.S.d. BGB. Veranstalter und Richter schließen, soweit gesetzlich zulässig jede Haftung aus.

**Ausschreibung
Offene Mitteldeutsche Körung***der Pferdezuchtverbände Brandenburg-Anhalt und Sachsen-Thüringen*

Termin: Fr. **26.03.2021** r Deutsches Sportpferd

Veranstaltungsort: Gestüt Radegast/Prussendorf in
06780 Prussendorf über Zörbig

Nennungsabschluss: 19.02.2021

Nennungen an: Pferdezuchtverbandes Brandenburg-Anhalt
Zuchtleitung / Uenglinger Str. 54, 39576 Stendal

Anmeldegebühr/Nenngeld:

Pferde der AGS Verb. 25,- € / Pferde and. Zuchtgebiete 50,- €

Gebühr bei Anlieferung:

Pferde der AGS Verb. 100,- € / Pferde and. Zuchtgebiete 200,- €

Vorlage bei Nennung:

Kopie des Pedigree mit 4 Generationen, bei Hengsten anderer Zuchtgebiete ist die Abstammung über 5 Generationen nachzuweisen (Stutbuchausdruck)

zur Erstkörung:

Vorlage Röntgenbilder und der Protokolle der klinischen und röntgenologischen fachtierärztlichen Untersuchung entsprechend den Empfehlungen zu veterinärmedizinischen Untersuchungen bei Hengsten

zur Eintragung :

- Nachweis der Erstkörung sowie der Leistungsprüfung (außer bei Junghengsten)
- Vorlage der Röntgenbilder (der Erstkörung bzw. neu) mit Befundungsprotokoll
- Ergebnis der Abstammungsüberprüfung

Hinweis: Hengste ohne Nachweis der väterlichen u. mütterlichen Abstammung mittels DNA-Analyse können nicht in das Hengstbuch eingetragen werden

Vorstellung der Hengste

Die Hengste werden an der Hand, im Freilaufen und im Freispringen gemustert.

Boxen:

Boxen können in begrenztem Umfang zum Preis von 30 EUR im Landgestüt Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt werden.

Veterinärbedingungen:

Gültige Influenzaimpfung, die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Zum Auftrieb dürfen nur Pferde aus Betrieben, Herkunftsbeständen und Gebieten kommen, die nicht wegen akuter Tierseuchen gesperrt sind.

Besondere Bestimmungen:

Der Aussteller des Pferdes muss Mitglied beim zulassenden Zuchtverband sein. Teilnahme u. Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleiben Besitzer Tierhüter i.S.d. BGB. Veranstalter u. Richter schließen, soweit gesetzlich zulässig jede Haftung aus.